




TELTOW Info

Tradition trifft Technologie.

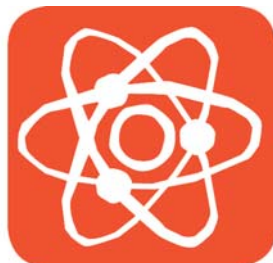


Wir empfehlen:
„Verleihen Sie
TELTOW die
richtige WÜRZE!“

*Wie das geht? Beteiligen Sie sich am Bürgerhaushalt!
Infos und Vorschlagsformular in diesem Amtsblatt!*

Amtsblatt für die Stadt Teltow

12. Februar 2014 | Nr. 1 | Jahrgang 23 | Auflage 12 500



Stadt Teltow
Marktplatz 1-3 | 14513 Teltow
stadt-teltow@teltow.de
www.teltow.de
Tel. (03328) 4781-0 | Fax - 191

Amtlicher Teil



- 3 Beschlüsse der 50. Sitzung des Hauptausschusses vom 09.12.2013
- 3–4 Beschlüsse der 51. Sitzung des Hauptausschusses vom 27.01.2013
- 4 Beschlüsse der 48. Stadtverordnetenversammlung vom 29.01.2014
- 4–5 Satzung über die Veränderungssperre für einen Teilbereich im Geltungsbereich des Bebauungsplanverfahrens Nr. 5 für das Gelände zwischen Potsdamer Straße, Striewitzweg, Weserstraße und Elbestraße
- 5 Bekanntmachungsanordnung zur Satzung über die Veränderungssperre
- 6 Bekanntmachung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan Nr. 27 a, 1. Änderung „Komponistenviertel“ der Stadt Teltow
- 6–7 Bekanntmachung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan Nr. 66 „Wohnen an der Paul-Singer-Straße“ sowie zur 10. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Teltow
- 7–8 Bekanntmachung der Widmungsverfügung Nr. 01/2012 „Yukon-Straße“
- 8–9 Bekanntmachung der Widmungsverfügung Nr. 02/2012 „Saskatoon-Straße“
- 9 Bekanntmachung der Widmungsverfügung Nr. 03/2012 „Regina-Straße“
- 10 Bekanntmachung der Widmungsverfügung Nr. 04/2012 „Kingston-Straße“
- 10–11 Bekanntmachung des Wahlleiters der Stadt Teltow über die Bildung eines Wahlausschusses
- 11–16 Wahlbekanntmachung über die Wahlen der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Teltow sowie des Ortsbeirats des Ortsteils Ruhlsdorf am 25. Mai 2014

Nichtamtlicher Teil



Berichte der Verwaltung

- 16–17 Gedenken an Opfer des Holocaust – Aufklärung aktiv betreiben
- 17 Circa 5000 Messebesucher nutzten Entdeckungsreise durch die Berufswelt
- 17–18 Neuer Stadtwehrführer geht frisch ans Werk
- 18 Stadtverordnete entziehen Goebbels und Kube die Ehrenbürgerwürde



Veranstaltungstipps/Termine

- 18 Beratungsangebote
- 19 Veranstaltungen des Seniorentreffs
- 19–20 Fotowettbewerb „Die Kirschblütenallee von Teltow“
- 20 Ausstellungen
- 20 Sitzungstermine der Ausschüsse und sonstiger Gremien
- 20 Wanderungen
- 21 Kulturelle Veranstaltungen der Stadt



Hinweise/sonstige Informationen

- 22 Aktuelle Informationen aus den Bereichen Tiefbau/Stadtplanung
- 22–23 Verkehrsbeeinträchtigungen
- 23 Feuerwehreinsatzstatistik Dezember 2013
- 23 Statistische Angaben der Stadtbibliothek
- 23 Anzahl der Lernanfänger
- 23 Neuer Service des Einwohnermeldeamtes
- 23 Hinweis zur Beantragung sämtlicher Dokumente
- 23 Hinweis auf Versteigerung von Fundsachen
- 24 JTT dankt fleißigen Spendern
- 24 Hinweis zur Vereinsförderung
- 24 Wahlhelfer gesucht
- 24 Ausleihtipp der Stadtbibliothek: Désirée Nick: Gibt es ein Leben nach fünfzig?
- 24 Erscheinungsdatum Amtsblatt



Bürgerhaushalt

- 25–27 Informationen zur Teilnahme am Bürgerhaushalt
- 28 Vorschlagsformular

Impressum

Sie finden das Amtsblatt auch online auf www.teltow.de.

Herausgeber: Stadt Teltow, Der Bürgermeister; Marktplatz 1–3, 14513 Teltow, Telefon (03328) 4781-0, Körperschaft des öffentlichen Rechts; **Texte/Redaktion:** SG Öffentlichkeitsarbeit/Stadmarketing/Tourismus der Stadtverwaltung Teltow; **Bezugsmöglichkeiten und Bedingungen:** Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, wird im Bekanntmachungskasten der Stadt Teltow vor dem Neuen Rathaus, Marktplatz 1–3, ausgehängt, liegt im Neuen Rathaus aus und ist zusätzlich unter www.teltow.de einsehbar. **Auflage:** 12 500 Exemplare; **Satz und Layout:** Teltower Stadt-Blatt Verlags- und Presse GmbH, Potsdamer Straße 57, 14513 Teltow; **Druck und Weiterverarbeitung:** Druckerei Conrad

Amtlicher Teil

**Beschlüsse der 50. Sitzung des
Hauptausschusses vom 09.12.2013**

Öffentlich behandelt:

HA-Beschluss-Nr.: 01/50/2013

„Das gemeindliche Einvernehmen im Genehmigungsverfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) für den Antrag der Plan 8 GmbH vom 14.10.2013 für die Errichtung von 4 Windkraftanlagen (WKA) vom Typ Vestas V-112 (Nabenhöhe 119 m, Gesamthöhe 175 m) wird hergestellt.“

HA-Beschluss-Nr.: 02/50/2013

„Dem Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zum Bauantrag Mahlower Straße 215 (Gemarkung Teltow, Flur 10, Flurstück 690) im Bebauungsplan Nr. 27 a „Komponistenviertel“ hinsichtlich der festgesetzten Grundflächenzahl wird gemäß § 31 Abs. 1 Baugesetzbuch zugestimmt.“

Nichtöffentlich behandelt:

HA-Beschluss-Nr.: 03/50/2013

„Das Ingenieurbüro AQUA.DOT, Hamburg ist mit der Erbringung der Baugrund- und Laborleistungen gemäß HOAI 2013 innerhalb des Stadthafens zu beauftragen. Der Beschluss des Hauptausschusses Nr.: 16/49/2013 zu der DS-168/2013 wird aufgehoben.“

„HA-Beschluss-Nr.: 04/50/2013

Das Ingenieurbüro Daber & Kriege GmbH aus Mahlow ist mit den Leistungsphasen 4 bis 7 gemäß HOAI 2013, § 39 für die Freiraumplanung innerhalb des Stadthafens zu beauftragen.“

HA-Beschluss-Nr.: 05/50/2013

„Das Ingenieurbüro PST GmbH ist mit den Leistungsphasen 4 bis 7 gemäß HOAI 2013, §§ 44, 48 mit der Verkehrsanlagenplanung und Medienerschließung innerhalb des Stadthafens zu beauftragen.“

**Beschlüsse der 51. Hauptausschuss-
Sitzung vom 27.01.2014**

Öffentlich behandelt:

HA-Beschluss-Nr.: 01/51/2014

„Die öffentliche Tagesordnung der 51. Hauptausschuss-Sitzung vom 27.01.2014 wird um den Antrag der Stadtverordneten, Herrn Adenstedt, BündnisGrüne, Herrn Berezcki, CDU, Frau Dr. Fanter, BIT, DS-Nr.: 013/2014 – Maßnahmen zum Schutz eines gemäß Baumschutzsatzung der Stadt Teltow geschützten Baumes, erweitert. Die Einordnung erfolgt als TOP 6.10.“

HA-Beschluss-Nr.: 02/51/2014

„Dem Antrag auf Befreiung zum Bauantrag Otto-Lilienthal-Straße 2 (Gemarkung Teltow, Flur 12, Flurstück 2793) im Bebauungsplan Nr. 27 a „Komponistenviertel“ festgesetzte Trauffhöhe wird gemäß § 31 Baugesetzbuch (Ausnahmen und Befreiungen) nicht zugestimmt.“

HA-Beschluss-Nr.: 03/51/2014

„Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung einer Einfriedung in der Ruhlsdorfer Straße 63 (Gemarkung Teltow, Flur 13, Flurstück 25) wird nicht erteilt.“

HA-Beschluss-Nr.: 04/51/2014

„Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Biomedizinischen Technikums III (Labor- und Bürogebäude) am Institut für Biomaterialforschung des Helmholtz-Zentrum-Geesthacht in der Kantstraße 55 (Gemarkung Teltow, Flur 5, Flurstück 327) wird erteilt.“

HA-Beschluss-Nr.: 05/51/2014

„Der Hauptausschuss der SVV Teltow lehnt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens für den Bauantrag zur Errichtung einer Privatstraße in der Potsdamer Straße 39 (Gemarkung Teltow, Flur 17, Flurstück 65/2) ab.“

HA-Beschluss-Nr.: 06/51/2014

„Das gemeindliche Einvernehmen zum Neubau eines Reihenhauses in der Bäckerstraße (Gemarkung Teltow, Flur 1, Flurstück 64) wird erteilt.“

HA-Beschluss-Nr.: 07/51/2014

„Das Einvernehmen der Stadt Teltow zur Erweiterung eines Gebäudes um einen außenliegenden Aufzug in der Max-Sabersky-Allee 10, Gemarkung Teltow Flur 3 Flurstücke 10 und 11 vom 12.11.2013 wird erteilt.“

HA-Beschluss-Nr.: 08/51/2014

„Dem Antrag auf Befreiung zur Grundstücksteilung in der Sebastian-Bach-Straße 21 (Gemarkung Teltow, Flur 11, Flurstück 366) wird gemäß § 31 Abs. 2 BauGB zugestimmt.“

HA-Beschluss-Nr.: 09/51/2014

„Dem Antrag auf Zulassung einer Befreiung zur Errichtung eines Anbaus und Umnutzung zum Wohnhaus, Siedlerweg 29 (Gemarkung Teltow, Flur 8, Flurstück 139) in Bezug auf die im Bebauungsplan Nr. 56 „Siedlerweg“ festgesetzte Dachneigung und überbaubare Grundstücksfläche (Baugrenze) wird gemäß § 31 Abs. 2 BauGB nicht zugestimmt.“

HA-Beschluss-Nr.: 10/51/2014

„Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung einer Apartment-Wohnanlage für Senioren in der Elbestraße 9 (Gemarkung Teltow, Flur 20, Flurstücke 120, 215 und 217) wird erteilt.“

HA-Beschluss-Nr.: 11/51/2014

„Der Bürgermeister wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass die Grundstückszufahrt zu den Grundstücken Großbeerener Weg Nr. 12 a bis e unverzüglich gesperrt wird und ein ordnungsbehördliches Verfahren wegen der Beschädigung eines gemäß Teltower Baumschutzsatzung geschützten Baumes (Baum Nr. 75857) eingeleitet sowie eine Anzeige wegen Sachbeschädigung veranlasst wird.“

Nichtöffentlich behandelt:

HA-Beschluss-Nr.: 17/51/2014

„Der Auftrag zur Erbringung der Planungsleistungen für die Trockenlegung von Teilen des Kellergeschosses an der Ostseite der Schule sowie die Erneuerung der Außentreppe (Schulhof) wird dem Ingenieurbüro DAS Projektplanung – Projektsteuerung, Frankfurt/Oder erteilt.“

Beschlüsse der 48. Stadtverordnetenversammlung vom 29.01.2014:

Öffentlich behandelt:

SVV-Beschluss-Nr.: 01/48/2014

„Die Tagesordnung des öffentlichen Teiles der 48. Stadtverordnetenversammlung am 29.01.2014 wird um den Antrag des Bürgermeisters, DS-Nr.: 006/2014 – Änderung des Beschlusses der SVV Nr.: 11/34/2012 – Umstufung Potsdamer Straße u. a. – erweitert. Die Einordnung erfolgt als neuer Tagesordnungspunkt 8.6.“

SVV-Beschluss-Nr.: 02/48/2014

„Die Stadt Teltow distanziert sich von den Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung in den Jahren 1934 bzw. 1936 und erkennt Wilhelm Kube und Dr. Joseph Goebbels als führende Repräsentanten des nationalsozialistischen Unrechtsregimes die verliehenen Ehrenbürgerwürden ab.“

SVV-Beschluss-Nr.: 03/48/2014

„Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, mit dem/n Eigentümer/n bzw. dem/n Pächter/n des Verbindungsweges zwischen Ernst-Schneller-Straße und Blumensiedlung (s. anliegender Kartenausschnitt) mit dem Ziel in Verhandlungen zu treten, den Verbindungsweg für die öffentliche Nutzung als Geh- und Radweg zu sichern.“

SVV-Beschluss-Nr.: 04/48/2014

„Die als Anlage 1 beigefügte Stellenplanänderung wird beschlossen.“

SVV-Beschluss-Nr.: 05/48/2014

„Die Stadtverordnetenversammlung Teltow befürwortet die Errichtung einer Kindertagesstätte. Der Betreiber ist ein freier Träger (Kita-Felsenblume gGmbH). Die Kita wird in Seehof eröffnet.“

SVV-Beschluss-Nr.: 06/48/2014

„(1) Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Ent-

wurfes des Lärmaktionsplans eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden wurden geprüft. Das Ergebnis ist in der Anlage 7 und Anlage 8 des Lärmaktionsplans dargestellt.

- (2) Der „Lärmaktionsplan der Stadt Teltow, 2. Stufe“ wird in der Fassung vom 10.12.2013 beschlossen.
- (3) Die Verwaltung wird beauftragt, auf die Umsetzung der beschlossenen Lärminderungsmaßnahmen durch die zuständigen Behörden hinzuwirken.“

SVV-Beschluss-Nr.: 07/48/2014

„(1) Aufgrund der §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548), wird für den in der Anlage gekennzeichneten Teilbereich im Geltungsbereich des Bebauungsplanverfahrens Nr. 5 (Gelände zwischen Potsdamer Straße, Striewitzweg, Weserstraße und Elbestraße) der Stadt Teltow die Veränderungssperre als Satzung erlassen. Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre ergibt sich aus dem Lageplan, der als Anlage zur Veränderungssperre Bestandteil der Satzung ist und beinhaltet die Flurstücke 67/3 und 65/2 aus der Flur 17 der Gemarkung Teltow.

- (2) Im Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen gemäß § 14 Abs. 1 BauGB:
 - 1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden,
 - 2. erhebliche oder wesentliche wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.“

SVV-Beschluss-Nr.: 08/48/2014

„Herr Jan Ehlers wird zum Stadtwehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Teltow bestellt.“

SVV-Beschluss-Nr.: 09/48/2014

„Der Punkt 2 vom Beschluss Nr.: SVV-11/34/2012 wird aufgehoben.“

Büro der Stadtverordnetenversammlung
Teltow, den 31.01.2014

Satzung

über die Veränderungssperre für einen Teilbereich im Geltungsbereich des Bebauungsplanverfahrens Nr. 5 für das Gelände zwischen Potsdamer Straße, Striewitzweg, Weserstraße und Elbestraße

Aufgrund der §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548) und §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgK-

Verf) vom 18. Dezember 2007 (GVBLI/07, Nr. 19, S.286), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Mai 2013 (GVBLI/13, Nr. 18) hat die Stadtverordnetenversammlung am 29.01.2014 in öffentlicher Sitzung die nachfolgende Satzung beschlossen:

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Südlich der Potsdamer Straße und östlich der Elbestraße und Weserstraße im Geltungsbereich des zur Aufstellung beschlossenen Bebauungsplanes Nr. 5 für das Gelände zwischen Potsdamer Straße, Striewitzweg, Weserstraße und Elbestraße wird eine Veränderungssperre erlassen. Für den Geltungsbereich der Veränderungssperre ist der beigefügte Lageplan vom 29.1.2014 maßgebend, der als Anlage zur Veränderungssperre Bestandteil der Satzung wird.

§ 2 Ziel und Zwecke der Satzung

- (1) Die Stadtverordnetenversammlung hat am 12.2.1992 in öffentlicher Sitzung den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5 für das Gelände zwischen Potsdamer Straße, Striewitzweg, Weserstraße und Elbestraße gemäß § 2 des Baugesetzbuches (BauGB) gefasst. Um die Ziele des Bebauungsplanes zu sichern, wird für einen Teilbereich diese Veränderungssperre erlassen.
- (2) Ziel des zuvor genannten Bebauungsplanes ist die planungsrechtliche Sicherung der Errichtung eines Büro-, Wohn- und Geschäftshauses.

§ 3 Verbote

- (1) Im räumlichen Geltungsbereich dieser Satzung dürfen gemäß § 14 Abs.1 BauGB:
 - 1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden,
 - 2. erhebliche oder wesentliche wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.
- (2) Im Geltungsbereich dieser Satzung ist die Errichtung, Einrichtung, Nutzungsänderung und Nutzung baulicher Anlagen oder Teilen davon für die nachfolgenden Zwecke nicht zulässig:
 - 1. Automatenspielbetriebe und Vergnügungsstätten, die ausschließlich oder überwiegend der Aufstellung von Geldspielgeräten mit oder ohne Gewinnmöglichkeiten dienen,
 - 2. Betriebe mit ausschließlich oder überwiegend Sexdarbietungen, Sexshops mit Darbietungen, Bordelle und Einrichtungen, deren Zweck auf die Darstellung oder auf die Durchführung von Handlungen mit sexuellem Charakter ausgerichtet ist,
 - 3. Tankstellen,
 - 4. Gartenbaubetriebe.
- (3) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.

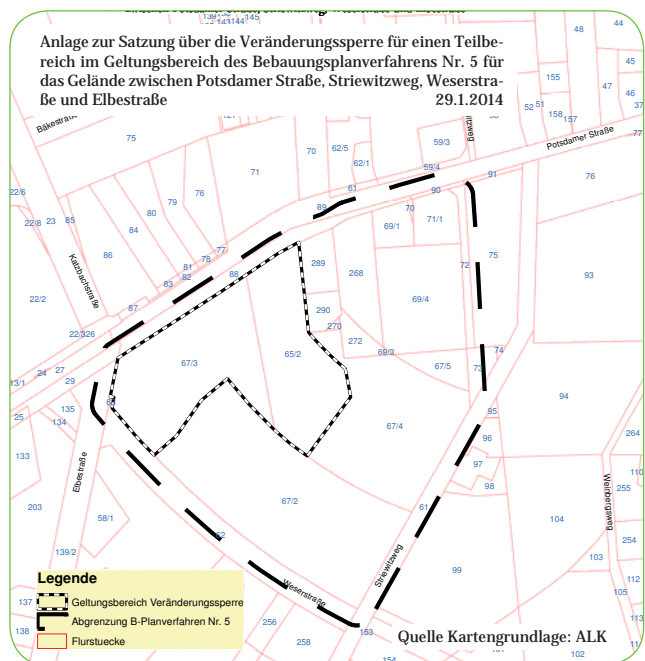
§ 4 Inkrafttreten und Außerkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die Satzung tritt außer Kraft, wenn und soweit der für den Geltungsbereich dieser Satzung aufzustellende Bebauungsplan in Kraft getreten ist, spätestens nach Ablauf von zwei Jahren.

Teltow, den 31.1.2014

gez.
 Thomas Schmidt – Siegel –
 Bürgermeister

Anlage: Lageplan vom 29.1.2014 (Geltungsbereich für die Satzung über die Veränderungssperre für einen Teilbereich des Bebauungsplanverfahrens Nr. 5, Gelände zwischen Potsdamer Straße, Striewitzweg, Weserstraße und Elbestraße)



Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich an, die Satzung über die Veränderungssperre für einen Teilbereich im Geltungsbereich des Bebauungsplanverfahrens Nr. 5 für das Gelände zwischen Potsdamer Straße, Striewitzweg, Weserstraße und Elbestraße der Stadt Teltow vom 28.01.2014 durch Veröffentlichung der Satzung im amtlichen Bekanntmachungsblatt der Stadt Teltow nach § 16 Abs. 2 Satz 2 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 2 Nr. 2 BekanntmV i. V. m. § 15 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Teltow im Amtsblatt für die Stadt Teltow, Ausgabe Nr. 1 vom 12.2.2014 bekannt zu machen.

Teltow, den 31.1.2014

gez.
 Thomas Schmidt – Siegel –
 Bürgermeister

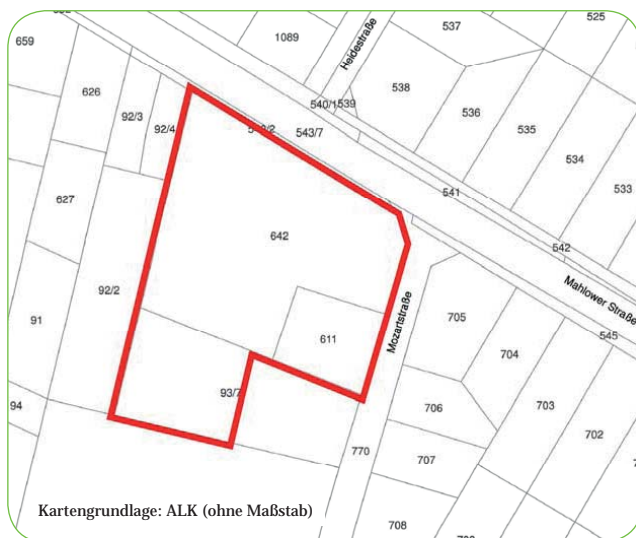
Amtliche Bekanntmachung

Frühzeitige Beteiligungen der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zum Bebauungsplan Nr. 27 a, 1. Änderung „Komponistenviertel“ der Stadt Teltow

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Teltow hat am 28.08.2013 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplans (B-Plan) Nr. 27 a, 1. Änderung „Komponistenviertel“ der Stadt Teltow beschlossen.

Der Geltungsbereich wird begrenzt im Norden durch die Mahlower Straße, im Osten durch die Mozartstraße, im Süden durch das brachliegende Flurstück 712 (nördlich der Carl-Maria-von-Weber-Straße und im Westen durch die Flurstücke 92/4 und 92/2 (Einfamilienhausbebauung).

Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs ist der nachfolgenden Abbildung zu entnehmen:



Planungsziel

Ziel der 1. Änderung des s B-Plans Nr. 27 a ist die Schaffung von Planungsrecht für ein Sondergebiet „Großflächiger Einzelhandel“ und die Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung innerhalb des Plangebietes

Umweltprüfung

Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird nicht durchgeführt,

Frühzeitige Beteiligungen der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Zur Darstellung der Ziele und Zwecke sowie der Auswirkungen der städtebaulichen Planung wird der Vorentwurf des B-Plans Nr. 27a, 1. Änderung „Komponistenviertel“

**vom 24. Februar 2014 bis
einschließlich 7. März 2014**

während der Dienststunden

Montags	von 7.30–12.00 und von 13.00–15.00 Uhr
Dienstags	von 7.30–12.00 und von 13.00–18.00 Uhr
Mittwochs	von 7.30–12.00 und von 13.00–15.00 Uhr
Donnerstags	von 7.30–12.00 und von 13.00–15.00 Uhr
Freitags	von 7.30–12.00 Uhr

im Neuen Rathaus der Stadt Teltow, Marktplatz 1/3, Foyer im Erdgeschoss, öffentlich ausgelegt.

Während dieser Auslegungsfrist können entweder schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Sachgebiet Stadtentwicklung (Zimmer 2.11–2.15) im Bauamt der Stadt Teltow Anregungen vorgebracht werden. Die schriftlichen Anregungen auf dem Postweg richten Sie bitte an: Stadtverwaltung Teltow, Postfach 252, 14505 Teltow. Weil das Ergebnis der Behandlung der Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe des Verfassers zweckmäßig.

Nicht fristgerecht eingereichte Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 (2a) der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Teltow, den 31. Januar 2014

gez.
Thomas Schmidt
Bürgermeister

– Siegel –

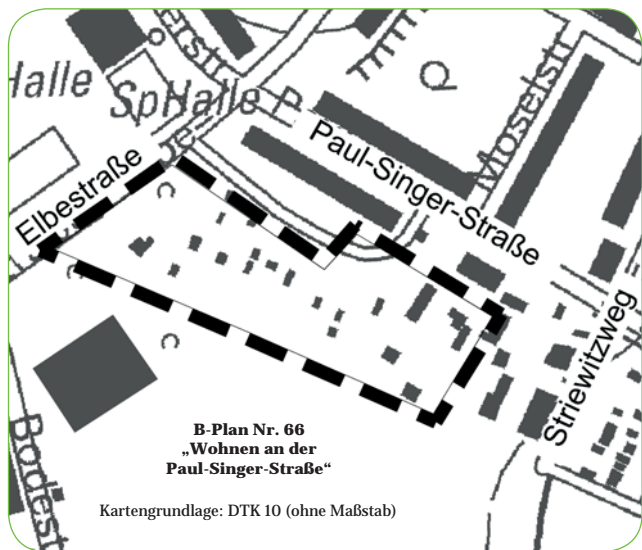
Amtliche Bekanntmachung

Frühzeitige Beteiligungen der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zum Bebauungsplan Nr. 66 „Wohnen an der Paul-Singer-Straße“ sowie zur 10. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Teltow

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Teltow hat am 30.01.2013 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplans (B-Plan) Nr. 66 „Wohnen in der Paul-Singer-Straße“ sowie die Einleitung der 10. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) der Stadt Teltow beschlossen.

Der Geltungsbereich befindet sich südlich der Paul-Singer-Straße zwischen Elbestraße und Striewitzweg. Das Plangebiet ist knapp 1 ha groß und besteht in der Gemarkung Teltow, Flur 21 aus den Flurstücken 77, 36 (teilweise) und 37 (teilweise).

Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs sowie des Änderungsbereiches ist der nachfolgenden Abbildung zu entnehmen.



Planungsziel

Ziel des B-Plans Nr. 66 „Wohnen an der Paul-Singer-Straße“ ist es, bisher untergenutzte oder klein-gärtnerisch genutzte Grundstücke mit mehreren kleinen baulichen Anlagen durch die Schaffung von Wohnraum anhand mehrgeschossigen Wohnungsbaus einer gebietsverträglichen Nachnutzung zuzuführen. Darüber hinaus sollen nach Möglichkeit Mietergärten integriert werden.

Da dieser B-Plan mit der beabsichtigten Festsetzung eines Allgemeinen Wohngebietes nicht aus der FNP-Darstellung als Fläche für Landwirtschaft entwickelt werden kann, soll die Darstellung mit der 10. Änderung des FNP in eine Darstellung als Wohnbaufläche geändert werden.

Die Aufstellung des B-Plans Nr. 66 „Wohnen an der Paul-Singer-Straße“ erfolgt gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren.

Umweltprüfung

Die Umweltbelange wurden für den Geltungsbereich in einer ersten Einschätzung geprüft. Neben dem vorläufigen Umweltbericht als Bestandteil der Begründung mit Informationen und Aussagen zu den Schutzgütern Biotope, Fauna, Boden, Wasser, Klima/Luft, Orts- und Landschaftsbild, Schutzgebiete nach nationalen und internationalen Naturschutzrecht sowie dem Menschen und der Erholungssituation, sind folgende Arten umweltbezogener Informationen bisher verfügbar und können eingesehen werden:

- ein Fachgutachten zum Artenschutz.

Frühzeitige Beteiligungen der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Zur Darstellung der Ziele und Zwecke sowie der Auswirkungen der städtebaulichen Planung werden der Vorentwurf des B-Plans Nr. 66 „Wohnen an der Paul-Singer-Straße“ und der Vorentwurf der 10. Änderung des FNP jeweils mit Begründung

vom 24. Februar 2014 bis einschließlich 25. März 2014

während der Dienststunden

Montags	von 7.30–12.00 und von 13.00–15.00 Uhr
Dienstags	von 7.30–12.00 und von 13.00–18.00 Uhr
Mittwochs	von 7.30–12.00 und von 13.00–15.00 Uhr
Donnerstags	von 7.30–12.00 und von 13.00–15.00 Uhr
Freitags	von 7.30–12.00 Uhr

im Neuen Rathaus der Stadt Teltow, Marktplatz 1/3, Foyer im Erdgeschoss, öffentlich ausgelegt.

Während dieser Auslegungsfrist können entweder schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Sachgebiet Stadtentwicklung (Zimmer 2.11–2.15) im Bauamt der Stadt Teltow Anregungen vorgebracht werden. Die schriftlichen Anregungen auf dem Postweg richten Sie bitte an: Stadtverwaltung Teltow, Postfach 252, 14505 Teltow. Weil das Ergebnis der Behandlung der Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe des Verfassers zweckmäßig.

Nicht fristgerecht eingereichte Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 (2a) der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Teltow, den 31. Januar 2014

gez. Thomas Schmidt – Siegel –
Bürgermeister

Bekanntmachung einer Allgemeinverfügung

**Widmung öffentlicher Verkehrsflächen
Widmungsverfügung Nr. 01/2012**

Nach § 6 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009, GVBl. I/09 Nr. 15 S. 358, zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Oktober 2011 (GVBl. I/11 Nr. 24) erhält folgende Verkehrsfläche:

**Widmung öffentlicher Verkehrsflächen
Widmungsverfügung Nr. 01/2012
Beschlussnummer: HA-04/36/2012**

Lagebezeichnung – „Yukon-Straße“

Bekanntmachung

Mit Beschluss der Sitzung des Hauptausschusses vom 14.05.2012 (HA-Beschluss-Nr.: 04/36/2012) wird die zu widmende Fläche in „Yukon-Straße“ benannt.

Lagebezeichnung
Gemarkung Teltow, Flur 12, Flurstück 2569 (siehe Lageplan), westlich begrenzt durch die Calgary-Straße und süd-

lichwestlich durch die Alma-Straße, hat die Eigenschaft einer öffentlichen Straße. Sie wird der Allgemeinheit als Mischverkehrsfläche zur Verfügung gestellt.

Die genannte Verkehrsfläche führt die Schlüssel-Nummer 00310.

Der Lageplan – Anlage – ist Bestandteil der Verfügung.

Klassifizierung

Die oben genannte Verkehrsfläche wird in die Gruppe der Gemeindestraßen (Ortsstraßen) eingestuft.

Benutzungsart

Fußgänger, Fahrradfahrer, Personenkraftwagen, Lastkraftwagen

Gründe

Die Straße wurde im Rahmen des B-Planes 23 neu gebaut. Sie ist bereits teilweise hergestellt und wird auch in diesem Bereich öffentlich genutzt.

Das Flurstück 2569 befindet sich noch nicht im Eigentum der Stadt Teltow, wird jedoch nach Übernahme der Straße der Stadt Teltow übertragen.

Die Widmung tritt mit Verkehrsfreigabe der kompletten Straße in Kraft.

Inkrafttreten

Diese Verfügung gilt einen Monat nach der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Teltow, – Der Bürgermeister –, Marktplatz 1–3, 14513 Teltow zu erheben.

Elektronisch übermittelte Widersprüche erfüllen das Erfordernis der Schriftform nicht.

Teltow, den 27.01.2014

gez.

Thomas Schmidt
Bürgermeister

– Siegel –



Bekanntmachung einer Allgemeinverfügung

**Widmung öffentlicher Verkehrsflächen
Widmungsverfügung Nr. 02/2012**

Nach § 6 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009, GVBl. I/09 Nr. 15 S. 358, zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Oktober 2011 (GVBl. I/11 Nr. 24) erhält folgende Verkehrsfläche:

**Widmung öffentlicher Verkehrsflächen
Widmungsverfügung Nr. 02/2012
Beschlussnummer: HA-05/36/2012**

Lagebezeichnung – „Saskatoon-Straße“

Bekanntmachung

Mit Beschluss der Sitzung des Hauptausschusses vom 14.05.2012 (HA-Beschluss-Nr.: 05/36/2012) wird die zu widmende Fläche in „Saskatoon-Straße“ benannt.

Lagebezeichnung

Gemarkung Teltow, Flur 12, Flurstück 2565 (siehe Lageplan), westlich begrenzt durch die Alma-Straße und südlich durch die Kingston-Straße, hat die Eigenschaft einer öffentlichen Straße. Sie wird der Allgemeinheit als Mischverkehrsfläche zur Verfügung gestellt.

Die genannte Verkehrsfläche führt die Schlüssel-Nummer 00311.

Der Lageplan – Anlage – ist Bestandteil der Verfügung.

Klassifizierung

Die oben genannte Verkehrsfläche wird in die Gruppe der Gemeindestraßen (Ortsstraßen) eingestuft.

Benutzungsart

Fußgänger, Fahrradfahrer, Personenkraftwagen, Lastkraftwagen

Gründe

Die Straße wurde im Rahmen des B-Planes 23 neu gebaut. Sie ist bereits teilweise hergestellt und wird auch in diesem Bereich öffentlich genutzt.

Das Flurstück 2565 befindet sich noch nicht im Eigentum der Stadt Teltow, wird jedoch nach Übernahme der Straße der Stadt Teltow übertragen.

Die Widmung tritt mit Verkehrsfreigabe der kompletten Straße in Kraft.

Inkrafttreten

Diese Verfügung gilt einen Monat nach der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach

Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Teltow, – Der Bürgermeister –, Marktplatz 1–3, 14513 Teltow zu erheben.

Elektronisch übermittelte Widersprüche erfüllen das Erfordernis der Schriftform nicht.

Teltow, den 27.01.2014

gez.
Thomas Schmidt
Bürgermeister

– Siegel –



**Bekanntmachung einer
Allgemeinverfügung**

**Widmung öffentlicher Verkehrsflächen
Widmungsverfügung Nr. 03/2012**

Nach § 6 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009, GVBl. I/09 Nr. 15 S. 358, zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Oktober 2011 (GVBl. I/11 Nr. 24) erhält folgende Verkehrsfläche:

**Widmung öffentlicher Verkehrsflächen
Widmungsverfügung Nr. 03/2012
Beschlussnummer: HA-06/36/2012**

Lagebezeichnung – „Regina-Strabe“

Bekanntmachung

Mit Beschluss der Sitzung des Hauptausschusses vom 14.05.2012 (HA-Beschluss-Nr.: 06/36/2012) wird die zu widmende Fläche in „Regina-Strabe“ benannt.

Lagebezeichnung

Gemarkung Teltow, Flur 12, Flurstück 2569 (siehe Lageplan), westlich begrenzt durch die Calgary-Strabe und östlich durch die Alma-Strabe, hat die Eigenschaft einer

öffentlichen Strabe. Sie wird der Allgemeinheit als Mischverkehrsfläche zur Verfügung gestellt.

Die genannte Verkehrsfläche führt die Schlüssel-Nummer 00312.

Der Lageplan – Anlage – ist Bestandteil der Verfügung.

Klassifizierung

Die oben genannte Verkehrsfläche wird in die Gruppe der Gemeindestraßen (Ortsstraßen) eingestuft.

Benutzungsart

Fußgänger, Fahrradfahrer, Personenkraftwagen, Lastkraftwagen

Gründe

Die Strabe wurde im Rahmen des B-Planes 23 neu gebaut. Sie ist bereits teilweise hergestellt und wird auch in diesem Bereich öffentlich genutzt.

Das Flurstück 2569 befinden sich noch nicht im Eigentum der Stadt Teltow, wird jedoch nach Übernahme der Strabe der Stadt Teltow übertragen.

Die Widmung tritt mit Verkehrsfreigabe der kompletten Strabe in Kraft.

Inkrafttreten

Diese Verfügung gilt einen Monat nach der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Teltow, – Der Bürgermeister –, Marktplatz 1–3, 14513 Teltow zu erheben.

Elektronisch übermittelte Widersprüche erfüllen das Erfordernis der Schriftform nicht.

Teltow, den 27.01.2014

gez.
Thomas Schmidt
Bürgermeister

– Siegel –



Bekanntmachung einer Allgemeinverfügung

Widmung öffentlicher Verkehrsflächen Widmungsverfügung Nr. 04/2012

Nach § 6 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009, GVBl. I/09 Nr. 15 S. 358, zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Oktober 2011 (GVBl. I/11 Nr. 24) erhält folgende Verkehrsfläche:

Widmung öffentlicher Verkehrsflächen Widmungsverfügung Nr. 04/2012 Beschlussnummer: HA-07/36/2012

Lagebezeichnung – „Kingston-Straße“

Bekanntmachung

Mit Beschluss der Sitzung des Hauptausschusses vom 14.05.2012 (HA-Beschluss-Nr.: 07/36/2012) wird die zu widmende Fläche in „Kingston-Straße“ benannt.

Lagebezeichnung

Gemarkung Teltow, Flur 12, Flurstück 2557, 2243 und 2559 (siehe Lageplan), südwestlich begrenzt durch die Kanada-Allee und östlich durch die Alma-Straße, hat die Eigenschaft einer öffentlichen Straße. Sie wird der Allgemeinheit als Mischverkehrsfläche zur Verfügung gestellt.

Die genannte Verkehrsfläche führt die Schlüssel-Nummer 00313.

Der Lageplan – Anlage – ist Bestandteil der Verfügung.

Klassifizierung

Die oben genannte Verkehrsfläche wird in die Gruppe der Gemeindestraßen (Ortsstraßen) eingestuft.

Benutzungsart

Fußgänger, Fahrradfahrer, Personenkraftwagen, Lastkraftwagen

Gründe

Die Straße wurde im Rahmen des B-Planes 23 neu gebaut. Sie ist bereits teilweise hergestellt und wird auch in diesem Bereich öffentlich genutzt.

Das Flurstück 2557, 2243 und 2559 befinden sich noch nicht im Eigentum der Stadt Teltow, wird jedoch nach Übernahme der Straße der Stadt Teltow übertragen.

Die Widmung tritt mit Verkehrsfreigabe der kompletten Straße in Kraft.

Inkrafttreten

Diese Verfügung gilt einen Monat nach der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach

Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Teltow, – Der Bürgermeister –, Marktplatz 1–3, 14513 Teltow zu erheben.

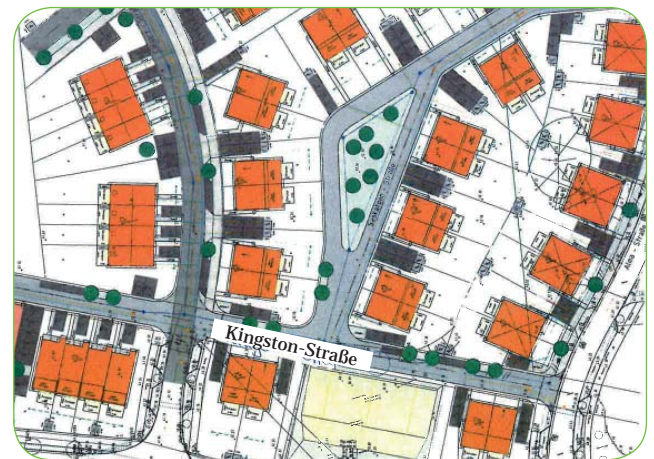
Elektronisch übermittelte Widersprüche erfüllen das Erfordernis der Schriftform nicht.

Teltow, den 27.01.2014

gez.

Thomas Schmidt
Bürgermeister

– Siegel –



Amtliche Bekanntmachung des Wahlleiters der Stadt Teltow

Aufforderung an die Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen – Beisitzer für den zu bildenden Wahlausschuss zu benennen

Gemäß § 16 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes, ist für das Wahlgebiet der Stadt Teltow ein Wahlausschuss zu bilden. Der Wahlausschuss besteht aus dem Wahlleiter als Vorsitzenden, dem stellvertretenden Wahlleiter und fünf Beisitzern. Der Wahlleiter beruft die Beisitzer auf Vorschlag der im Wahlgebiet vertretenen Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen aus den wahlberechtigten Personen des Wahlgebietes. Das Wahlgebiet der Stadt Teltow für die Kommunalwahl 2014 besteht aus der Stadt Teltow und dem Ortsteil Ruhlsdorf.

Entsprechend § 92 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes dürfen die Mitglieder des Wahlausschusses:

- keine Wahlbewerber sein
- nicht als Vertrauensperson oder stellvertretende Vertrauensperson für Wahlvorschläge benannt werden
- nicht als Wahlvorstand (Wahllokal) eingesetzt werden.

Ich fordere deshalb alle im Wahlgebiet vertretenen Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen auf, mir unter Beachtung der Voraussetzungen, geeignete Personen

bis zum 10.03.2014

zu benennen.

Ihre Vorschläge richten Sie bitte an:

Wahlleiter der Stadt Teltow
 Marktplatz 1/3
 14513 Teltow

Für telefonische Rückfragen stehe ich Ihnen unter der
 Tel.-Nr.: 03328/4781 -238 gern zur Verfügung.

Teltow, 12.02.2014

gez. Marco Lietz
 Wahlleiter

Wahlbekanntmachung des Wahlleiters

Wahlen

- **der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Teltow,**
- **des Ortsbeirats des Ortsteils Ruhlsdorf**

am 25. Mai 2014

Bekanntmachung des Wahlleiters
 vom: 12.02.2014

Gemäß §§ 26 und 64 Absatz 3 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) und § 31 Absatz 2 und 3 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) mache ich Folgendes bekannt:

I. Wahltermin sowie die Wahlzeit

Aufgrund der Verordnung über den Wahltag und die Wahlzeit der landesweiten Kommunalwahlen 2014 vom 4. September 2013 finden die **Wahlen**

- der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Teltow,
 - des Ortsbeirats des Ortsteils Ruhlsdorf,
- am **Sonntag, den 25. Mai 2014** in der Zeit von **8 bis 18 Uhr statt.**

II. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Nachdem der Minister des Innern die Wahltermine für die vorgenannten Haupt- und Stichwahlen durch Rechtsverordnung bestimmt hat, fordere ich gemäß § 31 Absatz 2 Satz 3 BbgKWahlV auf, die Wahlvorschläge für diese Wahlen möglichst frühzeitig einzureichen. Ergänzend hierzu weise ich auf Folgendes hin:

A. Wahl zur Stadtverordnetenversammlung der Stadt Teltow

1. Anzahl der zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter

Es sind insgesamt **28** Stadtverordnete zu wählen.

2. Wahlkreise

Die Stadtverordnetenversammlung Teltow hat durch Beschluss das Wahlgebiet in einen Wahlkreis eingeteilt.

3. Wahlvorschlagsrecht und Einreichungsfrist

3.1 Wahlvorschläge können von **Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen** sowie **Einzelbewerberinnen** und **Einzelbewerbern** eingereicht werden. Daneben können Parteien, politische Vereinigungen und Wählergruppen auch gemeinsam einen Wahlvorschlag als **Listenvereinigung** einreichen. Sie dürfen sich jedoch bei jeder Wahl nur an einer Listenvereinigung beteiligen; die Beteiligung an einer Listenvereinigung schließt einen eigenständigen Wahlvorschlag für **dieselbe** Wahl aus.

3.2 Die Wahlvorschläge sollten **möglichst frühzeitig** eingereicht werden. Sie müssen **spätestens** bis zum **Donnerstag, den 20. März 2014, 12 Uhr,** bei dem

Wahlleiter für die Stadt Teltow
 Marktplatz 1/3, 14513 Teltow

schriftlich eingereicht werden.

4. Besondere Anzeigepflicht für Listenvereinigungen

Die Absicht, sich zu einer Listenvereinigung zusammenzuschließen, ist dem Wahlleiter für die **Stadt Teltow** durch die für das Wahlgebiet zuständigen Organe aller am Zusammenschluss Beteiligten **spätestens** bis zum **Donnerstag, den 20. März 2014, 12 Uhr, schriftlich** anzuzeigen. Die Erklärung der an dem Zusammenschluss beteiligten Gruppierungen muss bei Parteien oder politischen Vereinigungen von mindestens zwei Mitgliedern des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstands, darunter der oder dem Vorsitzenden oder einer Stellvertreterin oder einem Stellvertreter, bei Wählergruppen von der oder dem Vertretungsberechtigten der Wählergruppe unterzeichnet sein.

5. Einreichung von einem wahlgebietsbezogenen Wahlvorschlag oder mehreren wahlkreisbezogenen Wahlvorschlägen

Eine Partei, politische Vereinigung, Wählergruppe oder Listenvereinigung kann **entweder einen wahlgebietsbezogenen Wahlvorschlag** (Liste für alle Wahlkreise) oder **mehrere wahlkreisbezogene Wahlvorschläge** (je eine Liste für die einzelnen Wahlkreise) einreichen. Die Entscheidung über die Einreichung eines wahlgebietsbezogenen Wahlvorschlages oder von wahlkreisbezogenen Wahlvorschlägen trifft bei einer Partei oder politischen Vereinigung der für das Wahlgebiet zuständige Gebietsvorstand (oder wenn ein solcher Vorstand nicht besteht, der Vorstand der nächsthöheren Gliederung) und bei Wählergruppen die oder der Vertretungsberechtigte.

Einzelbewerberinnen und Einzelbewerber können nur **einen wahlgebietsbezogenen** oder **einen wahlkreisbezogenen** Wahlvorschlag einreichen, wobei sie nur mit einem **wahlgebietsbezogenen** Wahlvorschlag im **gesamten** Wahlgebiet zur Wahl stehen.

6. Inhalt der Wahlvorschläge

6.1 Die Wahlvorschläge sollen nach dem Muster der **Anlage 5 a** zu § 32 Absatz 1 Satz 1 BbgKWahlV eingereicht werden. Sie müssen enthalten

- a) den Familiennamen, die Vornamen, den Beruf oder die Tätigkeit, den Tag der Geburt, den Geburtsort, die Staatsangehörigkeit und die Anschrift einer jeden Bewerberin und eines jeden Bewerbers in erkennbarer Reihenfolge,
- b) **als Wahlvorschlag einer Partei oder politischen Vereinigung** den vollständigen Namen der einreichenden Partei oder politischen Vereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese; der im Wahlvorschlag angegebene Name der Partei oder politischen Vereinigung muss mit dem Namen übereinstimmen, den diese im Lande führt,
- c) **als Wahlvorschlag einer Wählergruppe** den Namen der einreichenden Wählergruppe und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese; aus dem Namen muss hervorgehen, dass es sich um eine Wählergruppe handelt; der Name und die etwaige Kurzbezeichnung dürfen nicht den Namen von Parteien oder politischen Vereinigungen oder deren Kurzbezeichnung enthalten,
- d) **als Wahlvorschlag einer Listenvereinigung** den Namen der Listenvereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese; zusätzlich sind die Namen und, sofern vorhanden, auch die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen anzugeben,
- e) den Namen des Wahlgebietes und bei **wahlkreisbezogenen** Wahlvorschlägen auch die Bezeichnung des Wahlkreises.

Der **Wahlvorschlag** einer **Einzelbewerberin** oder eines **Einzelbewerbers** darf nur die unter Buchstabe a und e bezeichneten Angaben enthalten.

6.2 Jeder Wahlvorschlag muss mindestens eine Bewerberin oder einen Bewerber enthalten.

Ein **wahlgebietsbezogener** Wahlvorschlag darf höchstens insgesamt **42** Bewerberinnen und Bewerber enthalten.

6.3 Daneben soll der Wahlvorschlag Namen, Anschrift und Telekommunikationsanschluss der **Vertrauensperson** und der **stellvertretenden Vertrauensperson** enthalten. Als Vertrauensperson kann auch eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensperson und die stellvertretende Vertrauensperson, jede für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen.

6.4 Der **Wahlvorschlag einer Partei oder politischen Vereinigung** muss von mindestens zwei Mitgliedern des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstandes, darunter der oder dem Vorsitzenden oder einer Stellvertreterin oder einem Stellvertreter, unterzeichnet sein. Der **Wahlvorschlag einer Wählergruppe** muss von der oder dem Vertretungsberechtigten unterzeichnet sein. Die Vertretungsberechtigung ist auf mein Verlangen nachzuweisen. Der **Wahlvorschlag einer Listenvereinigung** muss von jeder an ihr beteiligten Partei, politischen Vereinigung und Wählergruppe entsprechend unterzeichnet sein. Der **Wahlvorschlag einer Einzelbewerberin** oder eines **Einzelbewerbers** muss von dieser oder diesem unterzeichnet sein.

6.5 Wichtige Beschränkungen

Jede Bewerberin und jeder Bewerber darf nur auf einem Wahlvorschlag für die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung der Stadt Teltow benannt sein. Die Bewerberin oder der Bewerber auf dem Wahlvorschlag einer Partei darf nicht Mitglied einer anderen Partei sein, die mit einem eigenen Wahlvorschlag zu dieser Wahl antritt.

7. Voraussetzungen für die Benennung als Bewerberin oder Bewerber

7.1 Die Benennung als Bewerberin oder Bewerber auf einem Wahlvorschlag einer **Partei, politischen Vereinigung, Wählergruppe oder Listenvereinigung** ist an folgende Voraussetzungen geknüpft:

- a) Die **Bewerberin** oder der **Bewerber** muss gemäß § 11 BbgKWahlG **wählbar sein**.
- b) Die **Bewerberin** oder der **Bewerber muss durch eine Versammlung zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber** gemäß § 33 BbgKWahlG **bestimmt worden sein** (siehe Nummer 8).
- c) Die **Bewerberin** oder der **Bewerber muss** der Benennung auf dem Wahlvorschlag **schriftlich zustimmen**. Die Zustimmung ist nach dem Muster der **Anlage 7 a** zu § 32 Absatz 5 Nummer 1 BbgKWahlV abzugeben. Wird der Wahlvorschlag von einer **Partei** eingereicht, hat die Bewerberin oder der Bewerber in der Zustimmungserklärung zudem ihre oder seine Parteimitgliedschaften anzugeben oder zu erklären, dass sie oder er parteilos ist.

Die in Buchstabe a und c genannten Voraussetzungen gelten ferner für **Einzelbewerberinnen** und **Einzelbewerber**.

7.2 Zur Wählbarkeit

7.2.1 Wählbarkeit von Deutschen

Gemäß § 11 Absatz 1 BbgKWahlG sind wählbar alle Deutschen im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes, die

- am 25. Mai 2014 das 18. Lebensjahr vollendet haben und
- seit mindestens drei Monaten im Wahlgebiet ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.

Eine Deutsche oder ein Deutscher ist nach § 11 Absatz 2 BbgKWahlG nicht wählbar, wenn sie oder er

- gemäß § 9 BbgKWahlG vom Wahlrecht ausgeschlossen ist oder
- infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt.

7.2.2 Wählbarkeit von Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern

Gemäß § 11 Absatz 1 BbgKWahlG sind wählbar auch alle Staatsangehörigen anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Republik Zypern), die

- am 25. Mai 2014 das 18. Lebensjahr vollendet haben und
- seit mindestens drei Monaten im Wahlgebiet ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.

Eine Unionsbürgerin oder ein Unionsbürger ist nach § 11 Absatz 3 BbgKWahlG nicht wählbar, wenn sie oder er

- gemäß § 9 BbgKWahlG vom Wahlrecht ausgeschlossen ist oder
- infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder
- infolge einer zivil- oder strafrechtlichen Einzelentscheidung im Herkunftsmitgliedstaat die Wählbarkeit nicht besitzt.

7.3 Mit dem Wahlvorschlag ist mir für jede Bewerberin und für jeden Bewerber eine Bescheinigung der Wahlbehörde nach dem Muster der **Anlage 8 a** zu § 32 Absatz 5 Nummer 2 BbgKWahlV einzureichen, dass die vorgeschlagene Bewerberin oder der vorgeschlagene Bewerber wählbar ist.

Unionsbürgerinnen und **Unionsbürger**, die schriftlich ihre Zustimmung zur Kandidatur erklärt haben, müssen mir mit der Bescheinigung nach Satz 1 **zusätzlich eine Versicherung an Eides statt** nach dem Muster der **Anlage 8 c** zu § 32 Absatz 5 Nummer 3 BbgKWahlV über ihre **Staatsangehörigkeit** und darüber vorlegen, dass sie in ihrem **Herkunftsmitgliedstaat** nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

8. Zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber gemäß § 33 BbgKWahlG

8.1 **Die Bewerberinnen und Bewerber einer Partei oder politischen Vereinigung** und ihre Reihenfolge müssen in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts **im gesamten Wahlgebiet wahlberechtigten** Mitglieder der Partei oder politischen Vereinigung in **geheimer** Abstimmung bestimmt worden sein (**Mitgliederversammlung**). Dies kann auch durch Delegierte geschehen, die von den Mitgliedern (Satz 1) aus ihrer Mitte in **geheimer** Wahl hierzu **besonders** gewählt worden sind (**Delegiertenversammlung**).

8.2 Wenn die Partei oder politische Vereinigung im Wahlgebiet **keine Organisation** hat, können die Bewerberinnen und Bewerber sowie ihre Reihenfolge auch durch die im gesamten Amtsgebiet wahlberechtigten Mitglieder der Partei oder politischen Vereinigung oder deren Delegierte oder durch die für die Wahl zum Kreistag des Landkreises Potsdam-Mittelmark wahlberechtigten Mitglieder der Partei oder politischen Vereinigung oder deren Delegierte bestimmt werden.

8.3 **Die Bewerberinnen und Bewerber einer Wählergruppe** sowie ihre Reihenfolge müssen in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts **im gesamten Wahlgebiet wahlberechtigten** Mitglieder der Wählergruppe (**Mitgliederversammlung**) oder, wenn die Wählergruppe **nicht** mitgliederschäftlich organisiert ist, in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts **im gesamten Wahlgebiet wahlberechtigten Anhängerinnen und Anhänger (Anhängerrinnen- und Anhängererversammlung)** der Wählergruppe in **geheimer** Abstimmung bestimmt worden sein. Dies kann auch durch Delegierte geschehen, die von den Mitgliedern oder Anhängerinnen und Anhängern (Satz 1) aus ihrer Mitte in **geheimer** Wahl hierzu **besonders** gewählt worden sind (**Delegiertenversammlung**). Die Ausführungen zu Nummer 8.2 gelten für **mitgliedschaftlich** organisierte Wählergruppen entsprechend.

8.4 **Die Bewerberinnen und Bewerber einer Listenvereinigung** sowie ihre Reihenfolge müssen in einer **gemeinsamen** Mitglieder- oder Delegiertenversammlung in **geheimer** Abstimmung bestimmt worden sein; im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 33 BbgKWahlG sinngemäß.

8.5 Zu den Versammlungen sind die Mitglieder, Anhängerinnen und Anhänger oder Delegierten von dem zuständigen Vorstand der Partei oder politischen Vereinigung oder der oder dem Vertretungsberechtigten der Wählergruppe mit einer **mindestens dreitägigen Frist** entweder einzeln oder durch öffentliche Ankündigung zu laden.

8.6 **Jede** stimmberechtigte Teilnehmerin und **jeder** stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung **ist** für die geheime Wahl der Bewerberinnen und Bewerber sowie der Delegierten für die Delegiertenversamm-

lung **vorschlagsberechtigt**. Den Bewerberinnen und Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. In der Versammlung müssen sich **mindestens drei** Mitglieder, Anhängerinnen und Anhänger oder Delegierte an der Abstimmung beteiligen.

8.7 Über die Mitglieder-, Anhängerinnen- und Anhänger- oder Delegierten**versammlung** ist eine **Niederschrift** nach dem Muster der **Anlage 9 a** zu § 32 Absatz 5 Nummer 4 BbgKWahlV zu fertigen, die dem Wahlvorschlag beizufügen ist. Aus der Niederschrift muss die Art, der Ort und die Zeit der Versammlung, die Form der Einladung, die Anzahl der erschienenen Mitglieder, Anhängerinnen und Anhänger oder Delegierten sowie das Ergebnis der geheimen Wahl hervorgehen. Hierbei haben die **Leiterin** oder der **Leiter der Versammlung und zwei von der Versammlung bestimmte Teilnehmerinnen oder Teilnehmer** an Eides statt zu versichern, dass die gesetzlichen Mindestanforderungen an eine demokratische Aufstellung der Kandidatinnen und Kandidaten gemäß § 33 Absatz 5 BbgKWahlG beachtet worden sind.

9. Unterstützungsunterschriften

9.1 Befreiung von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften

9.1.1 **Wahlvorschläge von Parteien und politischen Vereinigungen**, die am **9. September 2013** aufgrund eines zurechenbaren Wahlvorschlags im **17. Deutschen Bundestag** oder im **5. Landtag Brandenburg** durch mindestens eine im Land Brandenburg gewählte Abgeordnete oder durch mindestens einen im Land Brandenburg gewählten Abgeordneten oder im Kreistag des Landkreises Potsdam-Mittelmark durch mindestens eine Kreistagsabgeordnete oder durch mindestens einen Kreistagsabgeordneten oder in der Stadtverordnetenversammlung Teltow durch mindestens eine Stadtverordnete oder durch mindestens einen Stadtverordneten seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit.

9.1.2 **Wahlvorschläge von Wählergruppen**, die am **9. September 2013** aufgrund eines zurechenbaren Wahlvorschlags im Kreistag des Landkreises Potsdam-Mittelmark durch mindestens eine Kreistagsabgeordnete oder durch mindestens einen Kreistagsabgeordneten oder in der Stadtverordnetenversammlung Teltow durch mindestens eine Stadtverordnete oder durch mindestens einen Stadtverordneten seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit.

9.1.3 Das Erfordernis von Unterstützungsunterschriften gilt ferner nicht für **Listenvereinigungen**, wenn mindestens eine der an ihr beteiligten Gruppierungen wenigstens eine der in Nummer 9.1.1 oder 9.1.2 ge-

nannten Voraussetzungen für die Befreiung von diesem Erfordernis erfüllt.

9.1.4 **Wahlvorschläge von Einzelbewerberinnen und Einzelbewerbern**, die am **9. September 2013** aufgrund eines Einzelwahlvorschlags im Kreistag des Landkreises Potsdam-Mittelmark oder in der Stadtverwaltung Teltow vertreten sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit.

9.2 Wichtige Hinweise

9.2.1 Dem Wahlvorschlag einer Partei, einer politischen Vereinigung, einer Wählergruppe, einer Listenvereinigung, einer Einzelbewerberin oder eines Einzelbewerbers, die oder der nicht nach der vorstehenden Nummer 9.1 von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit ist, sind

- im Falle eines **wahlgebietsbezogenen** Wahlvorschlags mindestens **20** Unterstützungsunterschriften von **im Wahlgebiet** wahlberechtigten Personen,

beizufügen.

9.2.2 Die persönliche, überprüfbare Unterstützungsunterschrift der wahlberechtigten Person ist **spätestens** bis zum

Mittwoch, den 19. März 2014, 16 Uhr,
bei der
Wahlbehörde, Stadt Teltow,
Bürgerservice/Einwohnermeldeamt,
Marktplatz 1/3, 14513 Teltow

zu leisten.

Die Unterstützungsunterschrift kann auch bei einer **ehrenamtlichen Bürgermeisterin** oder einem **ehrenamtlichen Bürgermeister** im Land, vor einer **Notarin** oder einem **Notar** oder einer **anderen zur Beglaubigung von Unterschriften ermächtigten Stelle** geleistet werden. **Die hierzu von mir auf Anforderung ausgegebenen Unterschriftenlisten** (siehe Nummer 9.2.3) **sind der Wahlbehörde (Stadt Teltow, Marktplatz 1/3, Teltow) spätestens** bis zum

Mittwoch, den 19. März 2014, 16 Uhr,
vorzulegen.

Die erforderlichen **Unterstützungsunterschriften** sind auf den **von mir ausgelegten oder ausgegebenen amtlichen Formblättern für Unterschriftenlisten** nach dem Muster der **Anlage 6** zu § 32 Absatz 4 Nummer 3 BbgKWahlV unter Beachtung folgender Vorschriften zu erbringen:

9.2.3 Die Formblätter werden von mir **auf Anforderung des Wahlvorschlagsträgers** sofort bei der **Wahlbehörde, Stadt Teltow, Bürgerservice/Einwohnermeldeamt, Marktplatz 1/3, 14513 Teltow** ausgelegt.

Bei der Anforderung sind Familien- und Vornamen sowie Anschrift **einer jeden Bewerberin** und **eines jeden Bewerbers in erkennbarer Reihenfolge** anzugeben. Daneben ist beim **Wahlvorschlag einer Partei, politischen Vereinigung, Wählergruppe oder Listenvereinigung** deren Name und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, anzugeben.

Außerdem hat der Wahlvorschlagsträger durch schriftliche Erklärung zu bestätigen, dass die Bewerberinnen und Bewerber sowie ihre Reihenfolge gemäß § 33 BbgKWahlG bestimmt worden sind, oder eine Ausfertigung der Niederschrift über die Bestimmung der Bewerberinnen und Bewerber sowie ihrer Reihenfolge vorzulegen. Beim **Wahlvorschlag einer Listenvereinigung** sind ferner auch die Namen, und, sofern vorhanden, die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Gruppierungen anzugeben.

Beim Wahlvorschlag einer **Einzelbewerberin** oder eines **Einzelbewerbers** ist die Bezeichnung „Einzelwahlvorschlag“ anzugeben.

Auf Anforderung des Wahlvorschlagsträgers werde ich unter den vorgenannten Voraussetzungen auch amtliche Formblätter für die Unterzeichnung des Wahlvorschlags bei einer ehrenamtlichen Bürgermeisterin oder einem ehrenamtlichen Bürgermeister im Land, vor einer Notarin oder einem Notar oder bei einer anderen zur Beglaubigung ermächtigten Stelle ausgeben.

9.2.4 Wahlvorschläge von Parteien, politischen Vereinigungen, Wählergruppen oder Listenvereinigungen dürfen erst nach der Bestimmung der Bewerberinnen und Bewerber sowie ihrer Reihenfolge nach § 33 BbgKWahlG unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterstützungsunterschriften sind ungültig.

9.2.5 Eine wahlberechtigte Person darf nur jeweils einen Wahlvorschlag für die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung der Stadt Teltow unterzeichnen. Hat eine Person für diese Wahl mehr als einen Wahlvorschlag unterzeichnet, so sind sämtliche von ihr für diese Wahl geleisteten Unterstützungsunterschriften ungültig.

9.2.6 **Wahlkreisbezogene** Wahlvorschläge dürfen nur von den in dem betreffenden Wahlkreis wahlberechtigten Personen unterzeichnet werden. Hat eine Person einen **wahlkreisbezogenen** Wahlvorschlag unterzeichnet, der für einen Wahlkreis gilt, in dem sie nicht wahlberechtigt ist, so ist ihre Unterschriftsleistung ungültig.

9.2.7 Die Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein. Die Unterzeichnung des Wahlvorschlags durch die Bewerberinnen und Bewerber selbst ist unzulässig.

9.2.8 Neben der Unterschrift sind Familien- und Vornamen, Tag der Geburt und Anschrift der unterzeichnenden Person sowie das Datum der Unterschrifts-

leistung anzugeben. Die unterzeichnende Person hat sich vor der Unterschriftsleistung auszuweisen. Die Zurücknahme gültiger Unterstützungsunterschriften ist wirkungslos.

9.2.9 Eine wahlberechtigte Person, die wegen einer körperlichen Behinderung einer Hilfe bei der Unterschriftsleistung bedarf, kann eine Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) bestimmen, die die Unterschriftsleistung vornimmt. Eine wahlberechtigte Person, die wegen einer Behinderung nicht in der Lage ist, die Wahlbehörde aufzusuchen, kann auf Antrag die Unterstützungsunterschrift durch Erklärung vor einer oder einem Beauftragten der Wahlbehörde ersetzen. Der Antrag kann bis **Montag, den 17. März 2014, 16 Uhr**, schriftlich bei der Wahlbehörde gestellt werden.

9.2.10 Die Wahlbehörde hat für alle wahlberechtigten Unterzeichnerinnen und Unterzeichner, die die Unterstützungsunterschrift auf der von mir aufgelegten oder ausgegebenen Unterschriftenliste leisten, zu vermerken, dass sie im Wahlgebiet (im Falle eines **wahlgebietsbezogenen** Wahlvorschlags) oder im betreffenden Wahlkreis (im Falle eines **wahlkreisbezogenen** Wahlvorschlags) zum Zeitpunkt ihrer Unterschriftsleistung wahlberechtigt sind.

10. Mängelbeseitigung

Nach Ablauf der Einreichungsfrist am 20. März 2014, 12 Uhr, können Mängel, die sich auf die Zahl und Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber beziehen, nicht mehr behoben und fehlende Unterstützungsunterschriften nicht mehr beigebracht werden. Das Gleiche gilt, wenn die Bewerberin oder der Bewerber so mangelhaft bezeichnet ist, dass ihre oder seine Identität nicht feststeht. Sonstige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, können bis zu der Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge (§ 37 Absatz 1 BbgKWahlG) beseitigt werden.

11. Zulassung der Wahlvorschläge

Der Wahlausschuss beschließt am 24.03.2014 in öffentlicher Sitzung über die Zulassung der Wahlvorschläge. Im Übrigen wird auf § 37 BbgKWahlG sowie §§ 38 und 39 BbgKWahlV verwiesen.

B. Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Ruhlsdorf

Die Ausführungen zu Buchstabe A Nummer 3, 4, 6.1, 6.3 bis 6.5, 7, 8.1, 8.3 bis 8.7, 10 und 11 zur Wahl der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Teltow gelten für die Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Ruhlsdorf mit folgenden Maßgaben sinngemäß: ¹⁾

1. Wahlgebiet für die Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Ruhlsdorf ist das Gebiet dieses Ortsteils. Das Wahlgebiet bildet einen Wahlkreis.
2. Es sind insgesamt **5** Mitglieder des Ortsbeirats zu wählen.

3. Jeder Wahlvorschlag darf insgesamt höchstens 7 Bewerberinnen und Bewerber enthalten.
4. Wählbar sind alle Personen, die nach § 11 BbgKWahlG wählbar sind und im Ortsteil Ruhlsdorf ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.
5. Die in der Stadt Teltow wahlberechtigten Mitglieder der Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe oder deren Delegierte können auch die Bewerberinnen und Bewerber sowie ihre Reihenfolge für die Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Ruhlsdorf bestimmen, sofern die Anzahl der im Ortsteil Ruhlsdorf wahlberechtigten Mitglieder der Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe nicht zur Durchführung einer Mitgliederversammlung ausreicht.
In dem Falle, dass selbst die Anzahl der in der Stadt Teltow wahlberechtigten Mitglieder nicht für die Durchführung einer Mitgliederversammlung ausreicht, gelten die Ausführungen zu Buchstabe A Nummer 8.2 entsprechend.
6. Dem Wahlvorschlag einer Partei, einer politischen Vereinigung, einer Wählergruppe, einer Listenvereinigung, einer Einzelbewerberin oder eines Einzelbewerbers, die oder der nicht von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit ist, sind mindestens 5 Unterstützungsunterschriften beizufügen.

Von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften sind **auch** die Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen befreit, die am 9. September 2013 aufgrund eines zurechenbaren Wahlvorschlags im Ortsbeirat des Ortsteils Ruhlsdorf durch mindestens ein Mitglied seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind; Entsprechendes gilt für Einzelbewerberinnen und Einzelbewerber, die aufgrund eines Einzelwahlvorschlags im Ortsbeirat Ruhlsdorf vertreten sind, sowie für Listenvereinigungen, wenn mindestens eine der an ihr beteiligten Gruppierungen die eingangs genannte Voraussetzung erfüllt.

Im Übrigen gelten die Ausführungen zu Buchstabe A Nummer 9.1.1 bis 9.1.4, 9.2.2 bis 9.2.5 und 9.2.7 bis 9.2.10 sinngemäß.

III. Vordrucke für die Einreichung von Wahlvorschlägen

Die für die Einreichung von Wahlvorschlägen erforderlichen Vordrucke werden von mir beschafft und können bei mir angefordert werden.

Teltow, 12.02.2014

gez.
Der Wahlleiter der Stadt Teltow
Marco Lietz

Ende amtlicher Teil

Nichtamtlicher Teil



Berichte der Verwaltung

Gedenken an Opfer des Holocaust – Aufklärung aktiv betreiben



Am Mahnmal im August-Mattausch-Park in der Sandstraße wurde am 27.01.2014 mit einer Kranzniederlegung der Opfer des nationalsozialistischen Holocaust gedacht.

Wie bereits in den vergangenen Jahren hielt der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung Berndt Längrich tiefgründige Worte des Gedenkens: „Es ist wichtig, dass an diese fürchterliche Katastrophe, die sich leider in der Geschichte der Menschheit zugetragen hat, erinnert und gleichzeitig davor gemahnt wird.“ Längrich sprach aber nicht nur die unfassbaren Gräueltaten und zahllosen Opfer während der Nazi-Diktatur an, sondern verwies auch auf den Antisemitismus in der heutigen Zeit. Dabei stellte er die Forderung, wachsam zu sein, um eine solche Vergangenheit nicht wieder entstehen zu lassen, sehr deutlich heraus: „Die Generation, die aus eigenem Erleben berichten kann, stirbt langsam aus. Deshalb liegt es in unserer Pflicht, dieses Thema auch den jüngeren Generationen nahe zu bringen. Eine Vernetzung zwischen Politik, Gesellschaft und besonders den Bildungseinrichtungen ist daher unabdingbar. Nur durch aktive Aufklärung kann man die heutigen Formen des Antisemitismus bekämpfen. Auch dies stellt eine Aufgabe der Gesellschaft dar.“ Im Anschluss an eine gemeinsame Schweigeminute erhielten alle Interessierten die Möglichkeit, der Opfer mit dem Niederlegen von Blumen und Kränzen zu gedenken und ihnen gleichzeitig ihre Ehre zu erweisen. Dies wurde unter

anderem von Teltows Bürgermeister Thomas Schmidt, den Vertretern der Stadtverordnetenversammlung und Parteien, der Volkssolidarität und den Mitgliedern des Seniorenbeirates wahrgenommen.

Circa 5000 Messebesucher nutzten Entdeckungsreise durch die Berufswelt



Dass die Jugend ihre Zukunft selbst in die Hand nehmen möchte, wurde am 25.01.2014 mehr als deutlich. Circa 5000 Besucher informierten sich im Teltower Oberstufenzentrum bei mehr als 85 Ausstellern über Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten sowie Berufsbilder in der Region Teltow. Der Besucherstrom riss während der gesamten Veranstaltung nicht ab. „Bis zur letzten Minute waren die Stände gut besucht“, betonte Teltows Bürgermeister Thomas Schmidt. Das habe nicht zuletzt auch an der guten Vorbereitung gelegen: „Unsere städtische Marketingabteilung engagierte sich sehr, um die Messe auf Erfolgskurs zu halten.“ Gleiches bestätigte auch Henri Danker, Schulleiter des Oberstufenzentrums: „Die Vorbereitung war nahezu perfekt“, sagte er. Für die städtische Marketingabteilung ist insbesondere das Feedback von Besuchern und Unternehmen wichtig, um sich auch weiterhin auf diesem Niveau bewegen zu können. Daher wurden auch auf der 7. Regionalen Ausbildungsmesse zahlreiche Feedbackgespräche geführt. Von 130 befragten Besuchern gaben 121 und somit 93,1 Prozent an, dass ihre Erwartungen an die Messe erfüllt worden seien. Große Zufriedenheit herrschte auch im Hinblick auf die dargebotene Branchenvielfalt. Nur vereinzelte Vorschläge, die sich jedoch nicht auf neue Branchen, sondern auf die Erhöhung der Ausstellerzahl in bestimmten Bereichen bezogen, wurden dahingehend benannt. So wurde zum Beispiel gewünscht, die Angebote im sozialen Bereich noch mehr in den Fokus zu rücken.

Seitens der Aussteller gab es keine nennenswerten Verbesserungsvorschläge. Von 78 befragten Ausstellern waren 73 vollends zufrieden. Der Großteil, nämlich 93 Prozent der Befragten, ließen sich bereits für eine Teilnahme an der 8. Messe vormerken. An geführten Gesprächen habe es außerdem keinesfalls gemangelt. Im Schnitt wurden an jedem Stand zwischen 50 und 100 Gespräche geführt.

Der Beliebtheitsgrad der Messe scheint Jahr für Jahr zu steigen. Robert Harting, diesjähriger Schirmherr, AOK-Sportbotschafter, Olympiasieger sowie Welt- und Europameister im Diskuswerfen, warb im Vorfeld für die 7. Messe. Auch der Kreis der Unterstützer wächst zunehmend. Neben den Partnern OSZ Teltow, Ludwigsfelde, Kleinmachnow, Stahnsdorf und dem Landkreis Potsdam-Mittelmark war auch Nuthetal erstmals beteiligt. Auch konnten mehr Sponsoren als im Vorjahr für das Projekt gewonnen werden. Die Zeichen stehen also gut für die 8. Regionale Ausbildungsmesse im Jahr 2015. Zahlreiche verbindliche Anmeldungen von Ausstellern gibt es bereits.

Neuer Stadtwehrführer geht frisch ans Werk

Mit großem Erfahrungsschatz und frischen Ideen trat Teltows neuer Feuerwehr-Chef Jan Ehlers Anfang des Jahres seinen Dienst an

Nachdem der langjährige Stadtwehrführer Karl-Heinz Natusch im März des vergangenen Jahres in den Ruhestand verabschiedet und die Leitung der Feuerwehr Teltow dann übergangsweise kommissarisch an Stadtbrandmeister Wolfram Schultert übertragen worden war, konnte die hauptamtliche Stelle Anfang des Jahres mit Jan Ehlers neu besetzt werden. In der Sitzung vom 29.01.2014 beschloss die Stadtverordnetenversammlung darüber hinaus auch seine Bestellung zum Stadtwehrführer für die Freiwillige Feuerwehr

Teltow. Ehlers, in den vergangenen 15 Jahren bei der Berufsfeuerwehr in Potsdam sowohl im Feuerwehr- als auch im Rettungsdienst tätig, möchte in die Position des Stadtwehrführers und Leiters der hauptamtlichen Feuerwehr nicht nur seine Erfahrungen und Qualifikationen einbringen, sondern gleichzeitig für frischen Wind auf der städtischen Feuerwache sorgen.



Der in Nuthetal-Saarmund wohnhafte 37-Jährige kam bereits im Kindesalter mit der Freiwilligen Feuerwehr (FFW) in Berührung. Diesen ersten Kontakt verdankte er seinem Vater, der damals eine Leitungsposition bei der Feuerwehr Saarmund inne hatte. Seit 1990 ist Ehlers Mitglied der FFW Saarmund und entschied sich nach seiner handwerklichen Ausbildung, seinen Zivildienst in der Berufsfeuerwehr in Potsdam abzuleisten. Im Jahr 2001 absolvierte Ehlers die Laufbahnprüfung für den mittleren feuerwehrtechnischen Dienst und begleitete seit 2003 ehrenamtlich die Position der Gemeindeführung der Feuerwehr Nuthetal. In den Jahren 1998/99 vollzog er im Rahmen des Zivildienstes seine Rettungssanitäterausbildung. Von 2003 bis 2006 stand dann die Ausbildung zum Rettungsassistenten und Lehrausbilder im Rettungsdienst mit abschließender Examensprüfung an. Anschließend fuhr er viele Jahre im Rettungsdienst.

Während dieser Zeit konnte er zahlreiche Erfahrungen sammeln und erlebte diverse Situationen, die ihm in Erinnerung geblieben sind. Dazu zählten laut Ehlers sowohl tragische als auch freudvolle Momente. So erlebte er sowohl Einsätze, bei denen Kinder in Not waren aber auch solche, bei denen er helfen konnte, als Kinder das Licht der Welt erblickten. „Einzigartig sind alle Einsätze. Aber besonders bei denen mit schlechtem Ausgang ist es unabdingbar, dass eine Nachbesprechung mit den Kollegen stattfindet. Dies hilft bei der Verarbeitung und ist wichtig, um damit abschließen zu können“, verriet Ehlers seine Taktik im Umgang mit schicksalsschweren Situationen. Den beruflichen Alltag des Leiters der Feuerwache bestimmen zum größten Teil Bürotätigkeiten. Seine bisherigen Erfahrungen bringt er gerne in seine neue Aufgabe ein und hat bereits einige Projekte anschieben können. Künftig wird die Teltower Feuerwehr beispielsweise an dem sogenannten First Responder-Programm zur Steigerung der Sicherheit der Stadt im Bereich Rettungsdienst teilnehmen. First Responder, auch Voraushelfer genannt, sollen die Zeit zwischen Eintreten des Notfalls und der ersten medizinischen Versorgung verkürzen. „Die Steigerung des Sicherheitsgefühles bei den Teltower Bürgern liegt mir am Herzen, denn ich sehe meine Aufgaben in sämtlichen Facetten dieses vielschichtigen Berufes“, verriet Ehlers. Auch die Motivation und Gewinnung der Mitglieder der FFW sei ihm wichtig. „Die Feuerwehr Teltow ist technisch sehr gut aufgestellt und die Mitarbeiter sind hervorragend ausgebil-

det. Zum Team der hauptberuflichen Feuerwehr in Teltow gehören derzeit 22 Männer, von denen jeder auch ausgebildeter Rettungssanitäter ist“, lobte Ehlers den aktuellen Stand seiner neuen Arbeitsstelle.

Stadtverordnete entziehen Goebbels und Kube die Ehrenbürgerwürde

Nahezu 70 Jahre nach Ende der Nazi-Diktatur strichen die Stadtverordneten in der Stadtverordnetenversammlung vom 29.01.2014 den damaligen Propagandaminister Joseph Goebbels und den NSDAP-Gauleiter Wilhelm Kube von der Liste der Teltower Ehrenbürger. „Die Entscheidung ist einstimmig gefallen“, betonte Teltows Bürgermeister Thomas Schmidt. Sie resultierte aus den Forschungsergebnissen zum Thema Teltower Ehrenbürger, welche die Historikerin Dr. Gabriele Bergner sowie die AG Ehrenbürger im Rahmen einer Vortragsveranstaltung im Oktober des vergangenen Jahres erstmalig vorstellten. Bis zu diesem Zeitpunkt war der Bereich der Ehrenbürgerschaften in Teltow weitgehend unerforscht. Dies lag zum Teil auch daran, dass die Quellen als verschollen galten. „Es ist zu bedauern, dass dies noch nicht eher angeschoben wurde. Aber nun haben wir mit dem neu erlangten Wissen unserer Verantwortung Rechnung getragen und konsequent reagiert“, so Schmidt.



Veranstungstipps/Termine

Termine für Beratungsangebote/ Sonstige Veranstaltungen

Sprechstunde Seniorenbeirat:

Nächster Termin: 07. März 2014
10:00 bis 12:00 Uhr
Ort: Neues Rathaus, Marktplatz 1/3,
Raum 0.22

Zu dieser Zeit ist der Seniorenbeirat auch unter der Rufnummer (03328) 4781 - 242 erreichbar. Darüber hinaus kann der Beirat unter seniorenbeirat@teltow.de per E-Mail kontaktiert werden.

Sprechstunde der Schiedsstelle:

Nächster Termin: 04. März 2014
17:00 bis 19:00 Uhr
Ort: Neues Rathaus, Marktplatz 1/3,
Raum 0.11

Gern nimmt die Stadt Teltow unter (03328) 4781 - 287 allgemeine Fragen zur Schiedsstelle entgegen und vermittelt auf Wunsch zu den Schiedspersonen.

Energieberatung:



Nächster Termin: 18. Februar und
18. März 2014
14:00 bis 18:00 Uhr
Ort: Neue Straße 3,
Teltower Altstadt

Eine Terminvereinbarung ist erforderlich und möglich unter (01805) 004049 montags bis freitags von 09:00 bis 16:00 Uhr (14 ct/min a. d. dt. Festnetz, mobil max. 42 ct/min) oder in jeder Verbraucherberatungsstelle des Landes. Die Beratung wird von der Verbraucherzentrale durchgeführt; den Beratungsstützpunkt in der Neuen Straße stellt die Stadt Teltow zur Verfügung. Verbraucher können sich gern individuell zu Ihren Problemen beraten lassen.

39. Lokale Agenda – Plenum:

Termin: 18. März 2014
19:00 Uhr
Ort: Bürgerhaus,
Ritterstraße 10, 14513 Teltow

Veranstaltungen des Seniorentreffs

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung
13.02.2014	14:00 Uhr	Spielemittwoch bei Kaffee und Kuchen Leitung: Barbara Maßlow
18.02.2014	13:00 Uhr	Preisskat
20.02.2014	14:00 Uhr	Ein Strauß bunter Melodien mit J. Beck (Violine) und W. Lehmann (Klavier) Eintritt: 1 €
27.02.2014	14:00 Uhr	Klatschkaffee Thema: „Monat der tollen Tage – Lachen ist gesund!“
04.03.2014 <i>Fastnacht</i>	14:00 Uhr	Seniorenfasching mit DJ Winne Töppich und der Helga-Hahnemann-Parodistin Gundula Gädke. Eintrittskarte: 5 €
09.03.2014	ca. 08:00 Uhr	Frauentag: Ganztagsausflug in die Feldberger Seenlandschaft (Anmeldung bei Frau Rüger, Bürgerhaus)
11.03.2014	14:00 Uhr	„Immaterielle Vorsorge“ – Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht Referent: Rechtsanwalt Eckhard W. Lamster, Teltow Eintritt: 1 €
13.03.2014	14:00 Uhr	Spielemittwoch bei Kaffee und Kuchen Leitung: Barbara Maßlow
18.03.2014	13:00 Uhr	Preisskat
20.03.2014	14:00 Uhr	Ein Strauß bunter Melodien mit J. Beck (Violine) u. W. Lehmann (Klavier) Eintritt: 1 €
27.03.2014	14:00 Uhr	Klatschkaffee „Früher war alles besser“ - Stimmt das?

Wöchentliche Gruppenaktivitäten im Seniorentreff

Wochentag	Uhrzeit	Veranstaltung
Montag	10:30 Uhr	Sitztanz mit Frau Latussek
Montag <i>(jeweils am 2.+4. Montag des Monats)</i>	12:00 Uhr	Treff der Skatspieler
Montag	12:15 Uhr	Bingo Spiel
Montag	13:00 Uhr	Handarbeitsgruppe
Dienstag	09:00 Uhr	Probe der Theatergruppe mit Manfred Ollmert

Wochentag	Uhrzeit	Veranstaltung
Mittwoch	09:30 Uhr	Sport für Junggebliebene
Mittwoch	13:30 Uhr	Singegruppe der Seniorinnen
Donnerstag	13:00 Uhr	Zeichenzirkel mit Kursleiter Kurt Zieger
Montag bis Freitag	11:30 Uhr	Mittagessen mit Voranmeldung

Änderungen vorbehalten!

Weitere Informationen und Auskünfte erteilt Luise Rüger
Telefon: (03328) 4781 - 244
E-Mail: l.rueger@teltow.de

Fotowettbewerb

„Die Kirschblütenallee von Teltow“



Im Jahr 2014 jährt sich die Städtepartnerschaft zwischen Berlin und Tokio zum 20. Mal. Teltow, als Ort am Rande Berlins, teilt sich mit der Hauptstadt einen Teil des Grenzstreifens. Er ist seit Mitte der 90er Jahre von rund 1000 japanischen Kirschbäumen gesäumt, die vom japanischen Sender „TV Asahi“ initiiert wurden. Damit partizipiert Teltow an dieser Städtepartnerschaft und feiert seit dem Jahr 2002 die Kirschblüte mit dem Hanami-Kirschblütenfest an jedem letzten Sonntag im April.

Aus Anlass des 20-jährigen Jubiläums der Städtepartnerschaft Berlin-Tokio und der großzügigen Spende veranstaltet die Stadt Teltow gemeinsam mit TV Asahi einen Fotowettbewerb mit dem Titel „Die Kirschblütenallee in Teltow“. Teltower und Berliner sind aufgerufen, ihre schönsten Fotos von der Kirschblütenallee einzureichen. Ob im Sonnenlicht oder schneebedeckt, als Festmeile oder menschenleer, es gilt das Motto: je kreativer, desto interessanter. Aus den Einsendungen wird eine Fotoausstellung entwickelt, die nicht nur von Anfang April bis Ende Mai 2014 in Teltows Neuem Rathaus zu sehen sein wird, sondern zeitgleich auch in Tokio. Daher wird jeder Teilnehmer gebeten, seine Fotos in zweifacher Ausführung einzureichen. Jeder Teilnehmer kann bis zu zwei verschiedene Motive einreichen. Die besten Fotos erhalten auf dem Kirschblütenfest im April einen Preis.

Die Teilnehmer des Wettbewerbs werden gebeten, ihre Fotos in zweifacher Ausführung bei der Stadtverwaltung im A4-Format einreichen, und auf der Rückseite der Bilder ihren Namen, Adresse und das Entstehungsjahr anzugeben, und keine Farbausdrucke, sondern nur entwickelte Fotos abzugeben. Einsendeschluss ist der 28.02.2014.

Kontakt: Susanne Schneider
 Tel: (03328) 4781 - 243
 E-Mail: s.schneider@teltow.de

Ausstellungen

Ausstellungen im Bürgerhaus, Ritterstraße 10, 14513 Teltow

- 19.01.2014–20.03.2014:
 „Schräge Häuser und seltsame Vögel“ von Karen Runge
- 23.03.2014–31.03.2014:
 „Deutsch-Japanischer Kulturaustausch in Bildern“ –
 Künstler aus Teltow und Japan stellen aus

Ausstellungen im Neuen Rathaus, Marktplatz 1-3, 14513 Teltow

- Februar–Mitte März 2014:
 Arbeiten des Malkurses „Universum der Farbe“ (EG)
- November–April 2014:
 Ergebnisse des Pleinairs der Jugendkunstschule
 in Werder (1. OG)
- 23.03.2014–31.03.2014:
 „Deutsch-Japanischer Kulturaustausch in Bildern“ –
 Künstler aus Teltow und Japan stellen aus (EG)

Kontakt: Susanne Schneider
 Tel: (03328) 4781 - 243
 E-Mail: s.schneider@teltow.de

Sitzungstermine

Sitzungstermine von Ausschüssen/ sonstigen Gremien im Monat Februar 2014

- 12.02.2014 um 18:00 Uhr Öffentliche Sitzung
 des Seniorenbeirats
Sitzungsort: Neues Rathaus,
 Marktplatz 1/3,
 Beratungsraum 1.24
- 12.02.2014 um 18:00 Uhr Ausschuss für Bauen, Wohnen
 und Verkehr
- 13.02.2014 um 18:00 Uhr Finanz- und Wirtschafts-
 förderungsausschuss
Sitzungsort: „Altes Rathaus“,
 Marktplatz 2, Beratungsraum
- 19.02.2014 um 18:00 Uhr Kita-Werksausschuss
Sitzungsort: Neues Rathaus,
 Marktplatz 1/3,
 Beratungsraum 1.24

- 24.02.2014 um 18:00 Uhr Hauptausschuss
Sitzungsort: „Altes Rathaus“,
 Marktplatz 2, Beratungsraum
- 27.02.2014 um 17:00 Uhr Ortsbeirat Ruhlsdorf
Sitzungsort: Güterfelder
 Straße 36, OT Ruhlsdorf

Sitzungstermine von Ausschüssen/ sonstigen Gremien im Monat März 2014

- 06.03.2014 um 18:00 Uhr Stadtverordnetenversammlung
Sitzungsort: Neues Rathaus,
 Marktplatz 1/3,
 Ernst-von-Stubenrauch-Saal
- 12.03.2014 um 18:00 Uhr Öffentliche Sitzung
 des Seniorenbeirats
Sitzungsort: Neues Rathaus,
 Marktplatz 1/3,
 Beratungsraum 1.24
- 17.03.2014 um 18:00 Uhr Ausschuss für Schule, Kultur,
 Sport und Soziales
- 18.03.2014 um 18:00 Uhr Ausschuss für Umwelt
 und Energie
- 19.03.2014 um 18:00 Uhr Ausschuss für Bauen, Wohnen
 und Verkehr
- 20.03.2014 um 18:00 Uhr Finanz- und Wirtschafts-
 förderungsausschuss
Sitzungsort: „Altes Rathaus“,
 Marktplatz 2, Beratungsraum
- 24.03.2014 um 18:00 Uhr Hauptausschuss
Sitzungsort: „Altes Rathaus“,
 Marktplatz 2, Beratungsraum
- 27.03.2014 um 17:00 Uhr Ortsbeirat Ruhlsdorf
Sitzungsort: Güterfelder
 Straße 36, OT Ruhlsdorf

(kurzfristige Änderungen möglich)

Wanderungen

Stadtführung des Heimatvereines

unter alten Linden und über historisches Pflaster durch die
 Teltower Altstadt

Termin: 01. und 29. März 2014
 Beginn: 10:00 Uhr
 Dauer: ca. 2 Stunden
 Treffpunkt: Ecke Zehlendorfer Straße/Berliner Straße
 vor dem roten Eckhaus

Hinweis: Die Teilnahme ist kostenlos und erfolgt auf eigene
 Gefahr. Spenden sind willkommen.

Kulturelle Veranstaltungen der Stadt

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Veranstaltungsort	Eintritt/Karten/Sonstiges
15.02.2014	14:30 Uhr	„Bastian und die Wölfe“ – Musical mit (Teltower) Kindern für Kinder	Neues Rathaus Stubenrauchsaal Marktplatz 1–3 14513 Teltow	VVK im „Philantow“, Mahlower Straße 139, Teltow Eintritt: Kinder bis 16 Jahre: 2 € Erwachsene: 4 €
19.02.2014	19:30 Uhr	Lesung: „Gebrauchsanweisung für Potsdam und Brandenburg“ mit der Autorin und Literaturkritikerin Antje Rávic-Strubel sowie musikalischer Untermalung	Bürgerhaus Ritterstraße 10 14513 Teltow	Eintritt: 5 € (nur AK)
07.03.2014	20:00 Uhr	Desirée Nick liest aus: „Gibt es ein Leben nach fünfzig? Mein Beitrag zum Klimawandel“ – Veranstaltung im Rahmen der Brandenburgischen Frauenwoche	Neues Rathaus Stubenrauchsaal Marktplatz 1–3 14513 Teltow	Eintritt: VVK: 12 €, AK: 15 €, Ermäßigt*: 7 € Karten: • Tourist Information, Marktplatz 1–3, Teltow, Tel.: (03328) 4781 - 293 • alle bekannten Vorverkaufsstellen • Onlinetickets unter: www.teltow.de
13.03.2014	16:00 Uhr	Theater Mär: Elmar, der bunte Elefant (ab 4 Jahre)	Neues Rathaus Stubenrauchsaal Marktplatz 1–3 14513 Teltow	Eintritt: VVK & TK: 4 €, Ermäßigt*: 3 € Karten: • Tourist Information, Marktplatz 1–3, Teltow, Tel.: (03328) 4781 - 293 • Bei allen bekannten Vorverkaufsstellen • Online-Tickets unter www.teltow.de
14.03.2014	19:30 Uhr	Kabarett: „Keine Frau sucht Bauer“ mit dem Frauenflüsterer Martin Herrmann – Veranstaltung im Rahmen der Brandenburgischen Frauenwoche	Bürgerhaus, Ritterstraße 10 14513 Teltow	Eintritt: VVK & TK: 10 €, Ermäßigt*: 7 € Karten: • Tourist Information, Marktplatz 1–3, Teltow, Tel.: (03328) 4781 - 293 • Bei allen bekannten Vorverkaufsstellen • Online-Tickets unter www.teltow.de
20.03.2014	20:00 Uhr	Finissage zur Ausstellung „Schräge Häuser und seltsame Vögel“ von Karen Runge	Bürgerhaus Ritterstraße 10 14513 Teltow	
23.03.2014	11:00 Uhr	Vernissage zur Ausstellung „Deutsch-japanischer Kulturaustausch in Bildern“	Foyer des Rathauses Marktplatz 1–3 14513 Teltow	

* Kinder, Schüler, Studenten, Sozialkarteninhaber, Behinderte ab 50% Grad der Behinderung, Inhaber des Familienpasses und der Ehrenamtskarte

Kontakt: Cornelia Neumann, Tel.: (03328) 4781 - 241, E-Mail: c.neumann@teltow.de

Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind zu allen Veranstaltungen herzlich eingeladen! Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei der Übersicht nur um Veranstaltungen handelt, die von der Stadt bzw. in Kooperation oder unter Mitwirkung der Stadt organisiert werden. Weitere Veranstaltungen finden Sie außerdem in unserem Veranstaltungskalender unter www.teltow.de. Veranstaltungen des Mehrgenerationenhauses „Philantow“ finden Sie online unter www.philantow.de. Über Freizeittipps informiert Sie auch gern die städtische Tourist Information unter der Telefonnummer (03328) 4781 - 293.



Hinweise/Sonstige Informationen

Informationen aus den Bereichen Tiefbau und Stadtplanung

Straßenbaumaßnahmen

• **Potsdamer Straße**

Die Baustelle Potsdamer Straße ist mittlerweile auf die gesamte Länge von rund 620 Meter erweitert worden. Um die Anschlüsse der Regenwasser-, Schmutzwasser- und Trinkwasserleitungen an die vorhandenen Leitungen in der Bäckerstraße anschließen zu können, wird die Einmündung in die Bäckerstraße für etwa vier Wochen gesperrt werden. Die Bäckerstraße wird für diese Zeit zu einer Sackgasse. Die aktuellen Baufortschritte können dem Baustellentagebuch auf www.teltow.de entnommen werden.

• **Mahlower Straße**

Die Bauarbeiten an den Geh- und Radwegen in der Mahlower Straße liegen vollends im Zeitplan.

• **Feld-, Wald- und Wiesenviertel**

Für den Straßenbau im Feld-, Wald- und Wiesenviertel wurden die Planungen vorbereitet. Im Rahmen einer ersten Bürgerversammlung wurden erste Ziele und Vorstellungen besprochen. Zielstellung ist es, noch in diesem Jahr die Maßnahme auf den Weg zu bringen.

Stadtplanung

• **Bilanz der Stadtplanung für das Jahr 2013**

Insgesamt wurden 249 Kaufverträge geprüft, 240 Bauanträge bearbeitet und 25 sanierungsrechtliche Genehmigungen erteilt. Für die Diskussion und Entscheidung in den politischen Gremien wurden insgesamt 84 Beschlussvorlagen erarbeitet. Vier Planverfahren konnten abgeschlossen werden und entfalten nunmehr ihre Wirksamkeit. Derzeit befinden sich 17 Bauleitplanverfahren in der Bearbeitung.

• **Stadthafen**

Im Zuge der bauvorbereitenden Maßnahmen ist der Abbruch der circa 6.000 Quadratmeter Betonfläche und deren Verarbeitung in der Betonbrecheranlage im Januar erfolgt. Momentan werden die Baugrunduntersuchungen an insgesamt 14 Schürftgruben sowie die facharchäologischen Begleitungen, welche auf dem künftigen Hafengelände notwendig sind, durchgeführt. Der Kampfmittelräumdienst nahm ebenfalls seine Arbeit auf dem Gelände auf. Im Seitenbereich der Zufahrt ist der Materialcontainer abgestellt worden und wird dort circa 18 Monate verbleiben. Weitere Baugrundbohrungen fanden ab Anfang Februar statt. Seit Anfang Januar ist die alte Trafostation außer Betrieb und wird entfernt. Gleichzeitig sind die Ausschreibungen zu den Planungsleistungen Hafenbecken und Bauüberwachung angelaufen. Es handelt sich hier

um insgesamt 3 Lose. Die Ausschreibungen erfolgten europaweit und sind am 08. Januar 2014 beendet worden. Der Teilnahmewettbewerb ist in Stufe 1 abgeschlossen, die Absgeschreiben für nicht in die weitere Bewertung kommende Bieter wurden bereits versandt. Insgesamt gab es 20 Bewerbungen, je Los werden die drei besten Angebote in die weitere Wertung einbezogen. Die zweite Stufe des Verfahrens, nämlich die Verhandlungsphase, läuft derzeit. Auch die Ausschreibung zur Dienstleistungskonzession Hafenbetrieb ist seit dem 23. Januar veröffentlicht und läuft ebenfalls europaweit. Die Frist für den Eingang der Teilnahmeanträge endet am 21. Februar um 12:00 Uhr. Dahingehend soll eine Zuschlagserteilung Ende Mai 2014 erfolgen.

Verkehrsbeeinträchtigungen

Potsdamer Straße: Änderung der Verkehrsführung

Die Potsdamer Straße wird derzeit zwischen Puschkinplatz und Hollandweg grundhaft ausgebaut. Im Zuge dieser Baumaßnahme wurden die Bauphasen nunmehr angepasst, um den Verlauf der Gesamtmaßnahme im Sinne der Anwohner zu optimieren und die Zeitkette möglichst zu verkürzen. Mit den Bauarbeiten des vierten Bauabschnittes, der sich zwischen dem südlichen Bereich des Puschkinplatzes bis zur Bäckerstraße befindet, wird daher in Kürze parallel zu den Arbeiten des derzeitigen Bauabschnittes zwischen dem südlichen Bereich des Abschnitts Bäckerstraße bis Hollandweg begonnen werden. Die dafür notwendigen Fräsarbeiten und der Aufbruch der südlichen Fahrbahnseite erfolgten nach Ablassen des Dauerfrostes.

Mit diesen Neuerungen gehen folgende Änderungen in der Verkehrsführung einher, die bereits ab dem 27.01.2014 in Kraft traten:

Die Einbahnstraßenregelung in Richtung Ruhlsdorfer Platz wird weiterhin erhalten bleiben und sich künftig über den gesamten Baustellenbereich erstrecken. Der Verkehr aus der Alten Potsdamer Straße wird über die Jahnstraße auf die Oderstraße abgeleitet. Eine Auffahrt von der Jahnstraße auf die Potsdamer Straße ist nunmehr nicht mehr möglich. Lediglich der ÖPNV wird von der Jahnstraße aus über eine provisorische Anbindung auf die Potsdamer Straße fahren können. Die ÖPNV-Haltestelle vor dem Kaufhaus wurde mit Beginn der Fräsarbeiten vor den Weinbergsweg verlegt und wird im Anschluss auf Höhe des dortigen Kreditinstituts installiert. Die Haltestelle in der Altstadt in Richtung Ruhlsdorfer Platz entfällt.

Nach dem Fräsen des Asphalts ist zudem die Einmündung in die Bäckerstraße von der Potsdamer Straße aus für circa vier Wochen nicht möglich, da die Regen-, Schmutz- und Trinkwasserleitungen an die vorhandenen Leitungen in der

Bäckerstraße angeschlossen werden müssen. Die Einbahnstraßenregelung in der Bäckerstraße wurde in der Zeit aufgehoben und diese zur Sackgasse deklariert.

Feuerwehreinsatzstatistik Dezember 2013

Die Feuerwehren der Stadt Teltow wurden im Dezember 2013 zu überdurchschnittlich vielen Einsätzen gerufen. Waren es im November 2013 insgesamt 30 Einsätze, mussten die Kameraden im Dezember 2013 insgesamt 61 mal ausrücken. Im Konkreten handelte es sich um 6 Brandeinsätze, 49 Hilfeleistungen und 6 Fehlalarmierungen. Der Hauptteil der im Dezember gefahrenen Einsätze bezog sich auf Hilfeleistungen und Sturmschäden in der Region Teltow Kleinmachnow Stahnsdorf, wobei gerade einmal 5 Einsätze auf die Weihnachtszeit und den Jahreswechsel fielen.

Statistische Angaben der Stadtbibliothek

Der Bestand der Bibliothek erhöhte sich im Jahr 2013 um 2.165 Medien auf nunmehr 36.247 Medien. Die Anzahl an Entleihungen konnte im vergangenen Jahr um 5.414 auf 136.682 gesteigert werden. Dies entspricht einer Zunahme um circa 4 Prozent. Die Anzahl der Bibliotheksnutzer erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 172 auf insgesamt 1.704. Ebenfalls eine Steigerung konnte bei den Besuchern festgestellt werden. Diese erhöhte sich um 7.496 auf insgesamt 35.874.

Die vielfältigen Angebote der Bibliothek zur allgemeinen, schulischen und kulturellen Bildung und Information wurden somit auch im Jahr 2013 von den Benutzern intensiv in Anspruch genommen. Durch geeignete Medienangebote und Veranstaltungen mit Kindertagesstätten, Schulen und anderen Einrichtungen leistete die Bibliothek wieder einen wesentlichen Beitrag zur Bildung in Teltow.

Anzahl der Lernanfänger

Für das kommende Schuljahr werden insgesamt 286 Kinder schulpflichtig. Dies sind im Vergleich zum Vorjahr 26 Kinder mehr. Nach den bestehenden Schulbezirken verteilen sich die Kinder wie folgt:

Grundschule „Am Röthepfuhl“:	27
Grundschule „Ernst von Stubenrauch“:	118
Anne-Frank-Grundschule:	141

Es ist auch im kommenden Schuljahr davon auszugehen, dass circa 75 Kinder Schulen in freier Trägerschaft besuchen werden. Demnach ist mit 211 einzuschulenden Kindern an den städtischen Grundschulen zu rechnen. Dies entspricht einer annähernden 9-Zügigkeit, die sich wie folgt verteilt:

Stubenrauch-Grundschule:	3 Züge
Anne-Frank-Grundschule:	5 Züge
Grundschule „Am Röthepfuhl“:	1 Zug

Neuer Service des Einwohnermeldeamtes

Seit Beginn des Jahres werden die Bürger der Stadt Teltow vom Einwohnermeldeamt über den Ablauftermin ihres Personalausweises im Vorfeld schriftlich informiert. Dieser Service wurde von den Bürgern sehr gut angenommen, da im Allgemeinen nicht jeder Bürger regelmäßig auf seinen Ausweis schaut. Für die Monate Januar/Februar wurden bereits circa 100 Informationsschreiben verschickt.

Hinweis zur Beantragung sämtlicher Dokumente

Aus gegebenem Anlass möchte das Einwohnermeldeamt darum bitten, bei Beantragung sämtlicher Dokumente an die Beibringung der Geburtsurkunde zu denken. Diese muss zwingend vorliegen, da eine Bearbeitung Ihres Antrags andernfalls leider nicht möglich ist. Wir bitten dafür um Verständnis. Falls Ihre Geburtsurkunde nicht auffindbar sein sollte, haben Sie die Möglichkeit, bei Ihrem zuständigen Geburtsstandesamt einen Auszug aus dem Geburtenregister zu beantragen.

Versteigerung von Fundsachen über das Internet

Die Stadt Teltow wird im folgenden Zeitraum über das Internet Fundsachen online versteigern lassen, an denen innerhalb der gesetzlichen Frist weder von rechtmäßigen Eigentümern noch von Findern Eigentumsansprüche geltend gemacht worden sind:

**durchgängig vom 03.04.2014 (19.00 Uhr)
bis 13.04.2014 (19.00 Uhr)**

Es handelt sich um folgende Fundsachen:

Diverse Fahrräder	Ringe
Elektrofahrrad	Rasierapparat
Cityroller	Messerset
Handys	Kamera
Armbanduhr	

Die Fundsachen werden ab 06.03.2014 im FunduS Internet Portal unter

www.e-Fund.eu

in einer Vorschau angeboten und zum Versteigerungszeitraum über das Portal **www.sonderauktion.net** versteigert.

Auf die entsprechenden Hinweise und Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Versteigerungsverfahrens wird verwiesen.

JTT bedankt sich bei den fleißigen Spendern

Im Namen der Kinder und Jugendlichen des Jugendtreffs bedankt sich das gesamte Team der Einrichtung sowie der Förderverein für die großzügigen Spenden beim diesjährigen Neujahrsempfang des Landkreises Potsdam-Mittelmark. Der Verein sieht die unerwartet hohe Spende als Anerkennung seiner geleisteten Arbeit und gleichzeitig als Motivation für sein zukünftiges Wirken an. Bei der nächsten Vereinssitzung wird gemeinsam mit den Jugendlichen beraten, wofür die Mittel eingesetzt werden können. Erste Ideen sind ein Tagesausflug oder ein mehrtägiges Ferienprojekt.

Hinweis zur Vereinsförderung

Noch bis zum 28.02.2014 können die Teltower Vereine Zuschüsse für die Vereinsarbeit im Jahr 2014 beantragen. Diese sind beim Fachbereich Schule, Kultur, Sport und Soziales zu Händen Herrn Belkner einzureichen.

Wahlhelfer gesucht für die Europawahl und Kommunalwahl am 25. Mai 2014

Für die Durchführung der Wahl am 25. Mai 2014 werden Bürgerinnen und Bürger der Stadt Teltow gesucht, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und gern aktiv in einem Wahlvorstand als Beisitzer tätig werden wollen.

Ebenso sind alle Parteien und politischen Vereinigungen aufgerufen, Wahlhelfer zu benennen.

Zu den Aufgaben eines Mitgliedes im Wahlvorstand gehört die Prüfung der Wahlberechtigung der Wähler und die Auswertung der abgegebenen Stimmen.

Der Einsatz der Wahlhelfer erfolgt nach einer Berufung durch den Wahlleiter in einem Wahllokal der Stadt Teltow. Die Bereitschaftserklärung soll folgende Angaben enthalten: Name, Anschrift, Geburtsdatum, telefonische Erreichbarkeit und ggf. den Wunscheinsatzort.

Interessierte wahlberechtigte Personen der Stadt Teltow können sich in der Stadtverwaltung Teltow, Marktplatz 1/3 telefonisch unter (03328) 4781 - 291 oder per E-Mail unter der Adresse stadt-teltow@teltow.de melden.

Für die Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit am Wahltag wird jedem Wahlhelfer ein Erfrischungsgeld gewährt.

Ausleihtipp der Stadtbibliothek

Désirée Nick: Gibt es ein Leben nach fünfzig?

... ein Buch über das immense Vergnügen, nicht mehr jung sein zu müssen!



Angst vor der Mitte des Lebens? Krise, weil der fünfzigste Geburtstag naht? Nun es trifft jeden von uns, und das Ringen um ewige Jugend ist die Schlacht, die uns alle zum Verlierer macht. Ja, es sind die Hitzewellen der Babyboomer-Generation, die die Polkappen zum Schmelzen bringen! Hängebrüste, Hühneraugen, Hormonpflaster? Nur keine Bange: So lange wir unsere Brille nicht dringender brauchen als Sex,

liegt es an uns, die Mitte des Lebens zum strahlenden Höhepunkt zu gestalten. Die Aussichten auf das, was vor uns liegt, sind spektakulär! Denn mit dem Fünfzigsten beginnt die glücklichste Zeit des Lebens: endlich dem Jugendwahn entronnen und doch noch nicht gaga! Bei den Jungen mögen wir zu den Alten gehören, aber bei den Alten sind wir die Blutjungen.

... wenn die Kerzen auf ihrer Geburtstagstorte zum lodernen Lichtermeer werden, wenn Ihnen in der Nähe der Torte so heiß wird, dass die Polyesterbluse Feuer fängt, dann sind Sie reif für Désirée Nicks Hommage an alle Muttis in der Menopause!

... die Fortsetzung ihres Bestseller „Gibt es ein Leben nach vierzig?“ und das literarische Lifting für Körper Geist und Seele!

Verlag: Marion von Schröder Verlag
Seitenzahl: 254
ISBN-13: 978-3-547-71176-9

Im Rahmen der Brandenburgischen Frauenwoche liest Désirée Nick am 7. März, 20 Uhr aus ihrem Buch im Stubenrauchsaal.


Erscheinungsdatum Amtsblatt

Das Amtsblatt der Stadt Teltow erscheint nach Bedarf bzw. in Abhängigkeit notwendiger Veröffentlichungen. Es orientiert sich dabei an den Sitzungsterminen der Stadtverordnetenversammlungen. Die nächste Ausgabe wird voraussichtlich Mitte März 2014 erscheinen.



TELTOW Bürgerhaushalt

Tradition trifft Technologie.



Wir empfehlen:
„Verleihen Sie
TELTOW die
richtige WÜRZE!“

KENNEN SIE DAS? Sie haben Gäste eingeladen und möchten für diese kochen! Sie besorgen alle Zutaten, bereiten diese vor, köcheln, rühren, schmecken ab..... Aber irgendetwas fehlt. Das Quäntchen nämlich, das Ihr Menü perfekt abrundet!

SEHEN SIE: Da geht es Ihnen sinnbildlich gesprochen wie uns mit unserer Finanzplanung. Derzeit bereiten wir den Doppelhaushalt 2015/2016 vor. Diesen, sprich die finanziellen Mittel für diverse städtische Projekte und Vorhaben, stellen wir nach bestimmten Vorgaben zusammen. Zu beachten ist dabei, dass es „gesetzlich gebundene Zutaten“ und „frei wählbare Zutaten“ gibt. Letztere sind jedoch für die Lebensqualität der Stadt nicht weniger wichtig, sondern machen diese vielmehr erst richtig schmackhaft. Um unser „städtisches Haushaltsgericht“ abzuschmecken und den städtischen Zahlen bzw. Finanzen die richtige Würze zu verleihen, benötigen wir Ihre Mithilfe und somit Ihre Vorschläge.

KONNTEN WIR IHREN APPETIT AUF ZAHLEN ANREGEN? Dann beteiligen Sie sich und teilen Sie uns mit, durch welche „Zutaten“ die Lebensqualität Teltows Ihrer Ansicht nach noch delikater wird! Füllen Sie dazu einfach das Vorschlagsformular auf der letzten Seite aus und reichen Sie dieses bis spätestens 30.03.2014 bei uns ein!



Stadt Teltow | www.teltow.de
Bereich ÖA/Stadtmarketing
Tel. | 03328 4781 -253 oder -295
E-Mail | a.neumann@teltow.de
oder s.grille@teltow.de

Haushalt kurz erklärt

Der Haushalt Teltows gibt Aufschluss darüber, woher das Geld der Stadt kommt und wofür es verwendet wird. Im aktuellen Teltower Haushalt sind alle geplanten Einnahmen und Ausgaben für die Jahre 2013/2014 festgelegt. Die Stadt verfügt somit über einen sogenannten Doppelhaushalt. Er ähnelt einem privaten Haushaltsbuch. Vielleicht haben ja auch Sie schon einmal eine Aufstellung über Ihre voraussichtlichen zukünftigen Einnahmen und Ausgaben gemacht? Natürlich sind die Finanzen einer Stadt um einiges komplexer als die Finanzen einer Privatperson. Der Haushaltsplan ist daher ein dickes Buch voller Zahlen und Tabellen.

Der Entwurf des Haushaltsplans wird von der Inneren Verwaltung erstellt und von der Stadtverordnetenversammlung beraten, ggf. geändert und dann beschlossen. Von der Beschlussfassung an ist der Haushaltsplan eine verbindliche Vorgabe für die Aufgabenerfüllung der Stadt Teltow.

Detaillierte Informationen über die Zusammensetzung des aktuellen Doppelhaushaltes 2013/2014 finden Sie in unserer Informationsbroschüre zum städtischen Haushalt unter:
www.teltow.de/rathaus-politik/publikationen.html



Kontakt:
Fachbereich Innere Verwaltung

Rico Kasten
Telefon: (03328) 4781 - 220
E-Mail: r.kasten@teltow.de oder

Kornelia Banemann
Telefon: (03328) 4781 - 222
E-Mail: k.banemann@teltow.de

Bürgerhaushalt kurz erklärt

Im Juli 2013 beschloss die Stadtverordnetenversammlung ein Konzept zur Einführung eines Bürgerhaushaltes, welches von der Verwaltung vorbereitet wurde und erstmals für 2015/2016 Anwendung finden soll. Die Durchführung des Bürgerhaushaltes für die Haushaltsjahre 2015/2016 findet im Jahr 2014 statt. Begleitet wird der gesamte Projektverlauf von einem sogenannten Redaktionsteam, welches sich sowohl aus einzelnen Bürgern als auch aus Vertretern aus Politik und Verwaltung zusammensetzt.

Haben Sie eine gute Idee, wie und wo durch Investitionen die Lebensqualität gesteigert werden kann? Oder wo vielleicht an anderer Stelle dafür gespart werden könnte? Mitmischen beim Bürgerhaushalt bedeutet, ganz konkret die zukünftige Entwicklung Ihrer Stadt mitzubestimmen! Transparenz ist dabei oberstes Gebot, weshalb wir uns dafür entschieden haben, Ihnen das mitunter etwas sperrige Thema über das Sinnbild „Kochen“ so verständlich wie möglich nahezubringen. Der Bürgerhaushalt ist ein Instrument der Bürgerbeteiligung. Er stellt keinen eigenständigen Teil des städtischen Haushaltes dar, sondern ermöglicht es Ihnen als Bürgerin oder Bürger der Stadt Teltow, in besonderem Maße Einfluss auf die Verwendung der städtischen Gelder in bestimmten Bereichen der freiwilligen Aufgaben zu nehmen. „Haushaltsplanung“ mag sich zwar trocken anhören, die Entscheidung über die Verteilung der finanziellen Mittel der Stadt betrifft Sie als Bürgerin und Bürger aber ganz direkt. Schließlich geht es darum, die Zukunft von Teltow so zu gestalten, dass Sie gerne in Ihrer Stadt leben. Sie haben durch Ihre Teilnahme also die Chance, die Politik zu „beraten“ und damit Einfluss auf die politische Willensbildung zu nehmen. Bringen Sie dafür eigene konkrete Vorschläge ein. Wie das genau geht, können Sie dem Ablauf auf der nächsten Seite entnehmen!

Kontakt:
Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit/Stadtmarketing

Andrea Neumann
Telefon: (03328) 4781 - 253
E-Mail: a.neumann@teltow.de

Susann Grille
Telefon: (03328) 4781 - 295
E-Mail: s.grille@teltow.de



So würzen Sie die Teltower Haushaltszahlen

Der Ablauf des Teltower Bürgerhaushaltes lässt sich in drei für Sie relevante Phasen unterteilen:

1. VORSCHLAGSPHASE

Was muss ich tun, um mitzumischen?

Füllen Sie das Vorschlagsformular aus und reichen Sie dieses bis spätestens 30. März 2014 ein. Trennen Sie die Seite aus dem Amtsblatt bitte heraus und werfen Sie diese anschließend in die gekennzeichneten Sammelboxen. Die Abgabemöglichkeiten finden Sie auf dem Vorschlagsformular.

Wer darf überhaupt Vorschläge machen?

Jeder darf seinen „Rezeptvorschlag“ für den Teltower Bürgerhaushalt einreichen, unabhängig von Alter und Wohnort.

Aus welchen „Zutaten“ darf mein Rezeptvorschlag bestehen? Gibt es da Vorgaben?

Sie erhalten die Möglichkeit, über einen bestimmten Teil des städtischen Haushaltes mitzubestimmen. Dieser Teil umfasst die freiwilligen Aufgaben in folgenden Bereichen:

1. Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit
2. Kulturelle und sportliche Freizeitangebote
3. Stadtbildpflege
4. Straßen, Wege, Plätze und Beleuchtung
5. Kinder, Jugendliche und Senioren
6. Gewerbe (Industrie, Handel..)
7. Vorschläge für Einsparmaßnahmen und Einnahmeerhöhungen

Und was passiert, nachdem ich meinen Vorschlag eingereicht habe?

Nach Abschluss der sogenannten Vorschlagsphase, die am 30.03.2014 endet, werden Ihre Vorschläge von einem sogenannten „Redaktionsteam“, bestehend aus Stadtverordneten, mehreren Bürgern und Verwaltungsmitarbeitern, gesichtet, ausgewertet und sortiert. Daraus wird im Anschluss eine Favoritenliste bzw. ein Abstimmungsformular erstellt, über welches Sie im zweiten Schritt, nämlich in der Abstimmungsphase, abstimmen dürfen.

2. ABSTIMMUNGSPHASE

Wie erfolgt die Abstimmung?

Die Abstimmungsphase beginnt Ende Mai 2014 und endet Ende Juli 2014. Demnach haben Sie zwei Monate Zeit, uns Ihr Abstimmungsformular zu übermitteln. Jeder Teilnehmer darf fünf Stimmen vergeben und hat somit die Möglichkeit, seine fünf "Lieblingszutaten" aus der Favoritenliste anzukreuzen. Das Abstimmungsformular finden Sie im benannten Zeitraum ebenfalls wieder in Ihrem Amtsblatt. Die Abgabe kann, wie bereits in der Vorschlagsphase, wieder im Bürgerservice bzw. in der Tourist Information des Neuen Rathauses, im Familienzentrum "Philantow" oder in der Stadtbibliothek über den Einwurf in die dort positionierten Sammelboxen erfolgen. Alternativ können Sie sich natürlich auch in dieser Phase online beteiligen, sollte Ihnen dies lieber sein.

Wer darf über die Favoritenliste abstimmen?

Alle Bürgerinnen und Bürger von Teltow, die mindestens 14 Jahre alt sind, können an der Abstimmung teilnehmen.

Was passiert, nachdem ich mein Abstimmungsformular mit meinen fünf Stimmen abgegeben habe?

Nach der Abstimmung werden die eingereichten Stimmen vom Redaktionsteam ausgezählt und ausgewertet. Die 12 meistgenannten Favoriten schaffen es auf die Bestenliste. Die Bestenliste mit den TOP-12-Favoriten ist eine Art Leistungsversprechen von Politik und Verwaltung, diese Vorschläge in den städtischen Gremien ernsthaft zu prüfen, zu beraten und möglichst auch zu beschließen. Den gewählten Politikern kommt dabei unter anderem die Aufgabe zu, die Vorschläge daraufhin zu prüfen, ob diese im Sinne des Gemeinwohls sind. Kann ein Vorschlag nicht umgesetzt werden, wird dies begründet. Werden die Vorschläge beschlossen, wird der für die Realisierung notwendige Finanzbedarf in den städtischen Haushalt 2015/2016 eingearbeitet.

3. RECHENSCHAFTSPHASE

Was passiert nach Haushaltsbeschluss?

Die endgültige Entscheidung, welche Vorschläge umgesetzt werden können, wird in der Stadtverordnetenversammlung getroffen. Die Ergebnisse des Bürgerhaushaltes werden sodann in den städtischen Haushalt eingearbeitet. Nach Fassung des endgültigen Haushaltsbeschlusses wird ein Rechenschaftsbericht zum Bürgerhaushalt veröffentlicht. Dort wird unter anderem detailliert erläutert, wie mit den TOP-Favoriten nun weiter verfahren wird. Darüber hinaus wird es ein Gesamtfazit zum Projekt geben. Der Rechenschaftsbericht wird voraussichtlich ab Januar 2015 einsehbar sein.

TELTOW Bürgerhaushalt

Tradition trifft Technologie.



Rezeptvorschlag

Eingangsnr:

(wird von der Stadtverwaltung vergeben)

Name *:

Anschrift *:

Telefon:

E-Mail:

Altersgruppe: unter 14 14-26 27-35
 36-45 46-65 über 65

Geschlecht: weiblich männlich

Bitte kreuzen Sie den Bereich an, für den Sie Ihre Zutat/ Zutaten vorschlagen möchten:

- 1. Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit
- 2. Kulturelle und sportliche Freizeitangebote
- 3. Stadtbildpflege
- 4. Straßen, Wege, Plätze und Beleuchtung
- 5. Kinder, Jugendliche und Senioren
- 6. Gewerbe (Industrie, Handel..)
- 7. Vorschläge für Einsparungen | Erhöhungen

Beschreibung Ihrer Zutat:

Ort und Datum:

Einreichung der Vorschläge

per E-Mail: a.neumann@teltow.de oder s.grille@teltow.de

per Fax: 03328 4781 -153 oder -195

per Post: Stadt Teltow | Bürgerhaushalt | Marktplatz 1-3 | 14513 Teltow

persönlich: Einwohnermeldeamt | Tourist Information | Bibliothek
Familienzentrum „Philantow“

Das Vorschlagsformular kann auch im Internet unter www.teltow.de ausgefüllt und abgeschickt werden.



*) Zur Teilnahme bitte unbedingt ausfüllen.

Ihre persönlichen Daten werden vertraulich behandelt und nur verwaltungsintern verwendet. Es können nur Vorschläge berücksichtigt werden, die komplett ausgefüllt sind. Zur Verfolgung Ihres Vorschlags von der Einreichung bis zur Umsetzung dient die Eingangsnummer.